

362

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt4. November 1972¹

Persönlich/Vertraulich!

Nur für den Herrn Bundeskanzler²

1) Der ständige Kontakt mit den Russen ergibt folgendes Bild:

Die DDR sei nunmehr ohne Reserven. Sie ist im übrigen der Auffassung, daß es für sie viel ungünstiger sei, zum ersten Mal die Vier-Mächte-Rechte zu akzeptieren als eine Formulierung über einen Friedensvertrag³, der wohl nicht mehr komme. (Für die Russen sieht das bekanntlich anders aus.⁴)

Wir haben in den Verhandlungen den Interpretationsbrief von DDR und BRD über die Rechte der Vier Mächte so ausformuliert, daß er mit der Vier-Mächte-Erklärung identisch wird und sagt, daß der Grundvertrag diese Rechte nicht berühren kann.⁵ Unsere Formulierung ist mir von Kohl im letzten Augenblick zugesagt worden, wenn dafür unser Wunsch, die Rechte der Vier Mächte in der Präambel zu erwähnen, wegfällt.⁶

Das Auswärtige Amt ist geschlossen gegen die Aufnahme in der Präambel; dies sei auf die Dauer gegen unser Interesse. Das Auswärtige Amt setzt sich stark für den Brief ein.

Die Russen sagen, daß sie bei entsprechender Benachrichtigung am Sonntag⁷ versuchen könnten, die Präambel-Formulierung durchzudrücken. Dies werde nur unter starken Spannungen zwischen Moskau und Ost-Berlin zu versuchen sein; der Erfolg sei zweifelhaft.

1 Zu dieser Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vgl. auch BAHR, Zeit, S. 421 f.

2 Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

3 Zum Wunsch der Bundesregierung nach Erwähnung des Friedensvertrags in einem Grundlagenvertrag mit der DDR vgl. Dok. 304 und Dok. 309.

4 Zur sowjetischen Haltung hinsichtlich der Erwähnung des Friedensvertrags in einem Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 320.

5 Vgl. den Vorschlag der Bundesrepublik für einen Briefwechsel zu Artikel 9 des Grundlagenvertrags; Dok. 360.

6 Für den von der Bundesregierung gewünschten Zusatz in der Präambel des Grundlagenvertrags vgl. Dok. 360.

Zur Behandlung dieses Vorschlags in den Vier-Augen-Gesprächen mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 1./2. November 1972 in Ost-Berlin notierte der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, er habe den Vorschlag „als völlig undiskutabel“ zurückgewiesen. Daraufhin habe Bahr „als „ungedeckte Idee““ die Frage aufgeworfen, ob man nicht den vorgesehenen Briefwechsel zu Artikel 8 – Artikel 9 im Entwurf vom 3. November 1972 – „wie folgt formulieren könne: „Die BRD und die DDR stimmen unter Bezugnahme auf Artikel 8 des Vertrages vom ... darin überein, daß die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten und die entsprechenden Vereinbarungen und Beschlüsse der vier Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit durch diesen Vertrag nicht berührt werden.““ Am 2. November 1972 habe Bahr mitgeteilt, „er habe diese Möglichkeit noch nicht abstimmen können. Bisher habe es nur Widerspruch gegeben. Wie wir denn zu dieser Variante stünden? Ich erklärte, wir seien zwar nicht sehr glücklich über diese Variante und hielten sie auch für überflüssig.“ Letztlich halte die DDR einen solchen Briefwechsel „aber für möglich“. Vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 253 und S. 258.

7 5. November 1972.

Hier muß die morgige Ministerbesprechung eine Entscheidung bringen.

2) Die übrigen Punkte, die ich morgen als offen bezeichnen werde, um Genscher taktisch entgegenzukommen, sind durchweg gelöst oder zu lösen.

3) Die Stimmung bei der DDR ist auf dem Nullpunkt, nachdem sie zu Berlin, zu Vermögensfragen, zum Staatsbürgerrecht, zur nationalen Frage alles schlucken mußte, was noch vor drei Tagen unannehmbar war. Das macht sich bis in die Delegation hinein bemerkbar. Der Faden kann leicht reißen.

Kohl bat mit äußerster Dringlichkeit, auf keinen Fall am Dienstag⁸ Inhalte anzugeben. Der Form nach: Es ist nach wie vor Vertraulichkeit vereinbart, die nicht einseitig gebrochen werden darf.⁹ In diesem Zusammenhang ist auch der Hinweis, von Honecker übermittelt, zu verstehen, daß der entgegenkommende Verständigungsvorschlag in humanitären Fragen unter dem Aspekt von Raum und Zeit zu verstehen sei. Man könne ihn in dieser Form und dem Inhalt nach nicht wieder erwarten nach dem 19.11.¹⁰ Man will sicher sein, ob paraphiert wird, weil man dann Zeit braucht, den gesamten Apparat umzustellen, der ein ganz anderes Ergebnis erwartet.

Diese ganze Bemerkung wurde durch die Ankündigung des Bundeskanzlers ausgelöst, am Dienstag über den Stand der Verhandlungen zu berichten. Ich habe das etwas heruntergespielt, daß damit nicht Inhalte gemeint seien, sondern ein offenes Wort zu den Aussichten.¹¹

4) Von dem FDP-Freund aus dem Innenministerium, der Mitglied der Delegation ist, bin ich – mit der Bitte, das nicht zu verwenden – über ein Gespräch zwischen ihm und Genscher informiert worden. Genscher hat gesagt, daß er die Lawine nicht aufhalten könne, zumal er in einigen Punkten nicht mit Scheel übereinstimme. Er möchte aus Profilgesichtspunkten und um sagen zu können, daß er dies oder jenes durchgesetzt habe, Schwierigkeiten machen. Er werde zuletzt zustimmen.

Die Lawine ist losgetreten, zumal ich für heute nacht die Einigung der Vier Mächte¹² erwarte.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 431 A

⁸ 7. November 1972.

⁹ Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, über die Vier-Augen-Gespräche mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, vom 2. bis 4. November 1972 in Ost-Berlin; BONN UND OST-BERLIN, S. 266.

¹⁰ Am 19. November 1972 fanden die Wahlen zum Bundestag statt.

¹¹ Am 7. November 1972 erklärte Bundeskanzler Brandt zum Abschluß der Verhandlungen über einen Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR: „Wenn der Vertrag in Kraft tritt, wird es für viele Menschen, zumal im grenznahen Bereich, ein großes Erlebnis geben. Sie werden entweder Verwandte und Freunde wiedersehen oder andere werden zum erstenmal bisher unbekannten Menschen und Landschaften begegnen. Ich kann heute nicht mehr sagen, denn die Texte aller Vereinbarungen und Absprachen werden mit der Paraphierung veröffentlicht.“ Vgl. BULLETIN 1972, S. 1855.

¹² Zu den Gesprächen der Vier Mächte über eine Erklärung anlässlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 363.

363

**Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Berlin (West),
an Staatssekretär Frank**

Z B 6-1-15599/72 geheim
Fernschreiben Nr. 310
Citissime nachts

Aufgabe: 5. November 1972, 02.00 Uhr¹
Ankunft: 5. November 1972, 03.05 Uhr

Für StS, MB, VRB-500², D 2³, Dg 21⁴, 210, Bundeskanzleramt
 Betr.: Verhandlungen über eine Vier-Mächte-Erklärung in Berlin
 hier: insbesondere Fragen DDR und Sonderorganisationen der VN

Im Anschluß an DB Nr. 309⁵

I. Aus der mündlichen Information über den Verlauf der heutigen Verhandlungen der Botschafter⁶, die während des Vormittags und Nachmittags stattfanden, sind folgende Hauptpunkte festzuhalten:

- 1) Die sowjetische Seite verzichtete darauf, von der „Frage“ der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten zu sprechen.⁷ Dafür entfiel jede ausdrückliche Bezugnahme auf Deutschland.
- 2) Es gelang nicht, eine bessere Formel als „are in agreement“ zu finden. (Die Drei Mächte sind der Ansicht, daß bereits diese Formel eine beträchtliche Verbesserung gegenüber „have agreed“ bedeutet.)
- 3) Besondere Schwierigkeit machte das Problem der Erwähnung der Sonderorganisationen, mit dem sich die Botschafter während des größten Teils der heutigen Nachmittagsrunde beschäftigten. Auf diese Erwähnung legten Engländer

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Vergau am 15. November 1972 vorgelegen.

² Dede von Schenck.

³ Berndt von Staden.

⁴ Jürgen Diesel.

⁵ Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Berlin (West), berichtete am 4. November 1972, daß sich die Botschafter Henderson (Großbritannien), Hillenbrand (USA), Jefremow (UdSSR) und Sauvagnargues (Frankreich) in der Nachmittagssitzung desselben Tages auf folgende Erklärung anlässlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik Deutschland und der DDR geeinigt hätten: „The Governments of the USSR, the USA, the French Republic and the U[ited]K[ingdom] of G[reat]B[ritain] and N[orthern]I[reland], having been represented by their ambassadors who held a series of meetings in the building formerly occupied by the Allied Control Council, are in agreement that they will support the applications for membership in the UN when submitted by the FRG and the GDR, and affirm in this connection that this membership shall in no way affect the rights and responsibilities of the Four Powers and the corresponding, related quadripartite agreements, decisions and practices.“ Staden informierte ferner, daß „Einigkeit über die von den Botschaftsräten am 2.11. erarbeitete Prozedur (Szenario)“ erzielt worden sei. Vgl. VS-Bd. 8542 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Die Vier-Mächte-Erklärung wurde in dem am 4. November 1972 vereinbarten Wortlaut am 9. November 1972 abgegeben. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 6.

⁶ Nicholas Henderson (Großbritannien), Martin J. Hillenbrand (USA), Michail Timofejewitsch Jefremow (UdSSR), Jean Sauvagnargues (Frankreich).

⁷ Vgl. dazu den sowjetischen Entwurf einer Vier-Mächte-Erklärung anlässlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR vom 26. Oktober 1972; Dok. 353, Anm. 3.

Vgl. ferner die Zusammenstellung des westlichen und des sowjetischen Entwurfs einer Vier-Mächte-Erklärung vom 30. Oktober 1972; Dok. 354.

größten Wert, um klarzustellen, daß durch einen Beitritt der DDR zur ICAO⁸ die alliierten Rechte in den Luftkorridoren nicht beeinträchtigt werden. Sie waren allerdings von vornherein bereit, auch andere Lösungen dieses Problems in Betracht zu ziehen.

Während die beiden westlichen Erklärungsentwürfe davon sprechen, daß weder VN-Beitritt der DDR noch ihr Beitritt zu Sonderorganisationen VMRV⁹ berührt, stellten die Botschafter heute vormittag gemeinsamen Arbeitstext her, der das von den Botschaftsräten am 2.11. gefertigte non-paper¹⁰ über die erste Hälfte der Erklärung verwendete und in dem die Sonderorganisationen – als westliches Desideratum – nicht mehr im Zusammenhang mit der Unberührtheit der VMRV, sondern im Zusammenhang mit der Unterstützung durch die Vier Mächte erscheinen („are in agreement that they will support the applications for membership in the United Nations and the specialised agencies when submitted by the FRG and the GDR“).

Während der Mittagspause hierüber informiert, hielten wir den Alliierten sehr nachdrücklich vor Augen, daß sie bei der Zustimmung zu einer solchen Formulierung verpflichtet sein werden, einen eventuellen Beitrittsantrag der DDR zur UNESCO¹¹ bereits unmittelbar nach der Paraphierung des Grundvertrags und der Herausgabe der Erklärung aktiv zu unterstützen. Dies bedeute mit allen seinen Folgen ein westliches Abgehen von einer bisher gemeinsam verfolgten grundsätzlichen Linie und präjudiziere insbesondere die laufenden Konsultationen über die Haltung der Drei Mächte gegenüber einem Beitrittsantrag der DDR während der bis 17. November dauernden UNESCO-Generalkonferenz.

Die Vermutung scheint berechtigt, daß es sich auf alliierter Seite zunächst um einen echten Formulierungssirrtum gehandelt hatte, dessen Folgen nicht übersehen wurden.

Auf jeden Fall bemühten sich vor allem die Engländer, die für diesen Fehler in erster Linie verantwortlich waren, heute nachmittag sehr um eine Korrektur. Jefremow, der offenkundig die Vorteile erkannt hatte, wünschte nunmehr an der früher abgelehnten Nennung der Sonderorganisationen an dem neuen Ort fest-

⁸ Korrigiert aus: „CIAO“.

⁹ Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten.

¹⁰ Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Berlin (West), übermittelte am 2. November 1972 den von den Botschaftsräten erstellten Entwurf für eine Vier-Mächte-Erklärung anlässlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR: „Non-paper on first half of Q[uadripartite] D[eclaration]: The Governments of the USSR, USA, French Republic and the U[ited] K[ingdom] of G[reat] B[ritain] and N[orthern] I[reland], represented by their ambassadors, who held a series of meetings in the building formerly occupied by the Allied Control Council, have agreed to support the applications for membership in the UN (Western additional language) and the specialized agencies when submitted by the FRG and GDR, and affirm in this ...“. Staden vermerkte dazu: „Entscheidend ist m. E., daß Alliierte um wesentliche eigene Interessen durchzusetzen [...] deutsche essentielle Forderungen haben fallen lassen: a) keinerlei Erwähnung der auslösenden deutschen Beitrittsabsicht im Text (Anlage 2), b) Übernahme des Ausdrucks ‚agreed‘ statt ‚state in this connection‘ (Anlage 2). Verfahren und Deklaration nähern sich damit einer Ermächtigungsentscheidung der Vier-Mächte für den deutschen VN-Beitritt. Dies ist umso gravierender, als fraglich bleibt, ob es den Alliierten gelingen wird, die Beziehungen der Vier-Mächte-Rechte auf Deutschland als ganzes oder Deutschland im zweiten Teil der Deklaration durchzusetzen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 301; VS-Bd. 8542 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

¹¹ Zu einem möglichen Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in der UNESCO vgl. Dok. 340.

zuhalten. Es gelang den Alliierten schließlich aufgrund eines Vorschlags von Hillenbrand, ihre Nennung gänzlich fallen zu lassen. Sie mußten dafür aber auf jegliche verbindliche Behandlung des ICAO-Problems, etwa in Protokollnotizen und dergleichen, verzichten. Hillenbrand stellte lediglich fest, daß die Vertreter der Drei Mächte die Äußerungen Jefremows über die Korridore in der Sitzung vom 3. November (vgl. DB Nr. 307 vom 4.11.1972, Ziff. 23)¹² zur Kenntnis genommen hätten und daß sie sich frei fühlten, sich hierauf bei der Behandlung eines Aufnahmeantrags der DDR in die ICAO sinngemäß zu beziehen (wenn auch sie nicht zu zitieren). Sie würden dann davon ausgehen, daß keine Änderung in der sowjetischen Haltung eingetreten sei. Die SU könnte ihrerseits sich auf die westlichen Äußerungen berufen, daß zu gegebener Zeit von der DDR keine anderen zusätzlichen Verpflichtungen als die Beachtung der Korridor-Rechte verlangt würden.

Bei dieser Gelegenheit bezog sich Hillenbrand in sehr allgemeiner Form auf das Papier der Drei vom 3. Juni 1972, mit welchem Gromyko mitgeteilt worden war, daß das Zustandekommen eines Grundvertrages und einer VME¹³ der DDR „den Weg öffne“ in die Sonderorganisationen, auch vor Beitritt zu den VN.¹⁴ Die Tatsache, daß die Drei Mächte die Bezugnahme auf die Sonderorganisationen in der Deklaration fallen ließen, bedeute nicht, daß sie sich von der am 3.6.72 eingenommenen Position zurückzögen, es müsse jedoch ein jeweils angemessener Weg gefunden werden, wie die DDR in Sonderorganisationen komme, außerdem sei ein Zeitelement im Spiel.

II. Nachdem auf unser Insistieren es vermieden werden konnte, daß die Deklaration die Drei Mächte auf positive Stimmabgabe vor allem in der UNESCO festlegt, ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Bundesregierung bei der vom Auswärtigen Amt entwickelten Linie für das Verhalten der Bundesrepublik gegenüber einem DDR-Beitrittsantrag bleibt (d.h. vorangekündigte und motivierte Enthaltung)¹⁵. Ich schlage vor, dies gegenüber allen Drei Mächten

¹² In Ziffer 23 des vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blech übermittelten amerikanischen Bericht zum siebten Gespräch der Vier Mächte über eine Erklärung anlässlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR wurde ausgeführt: „British Ambassador raised again the term ‚specialized agencies‘, explaining why he considered it important. He said it should not create a precedent because this language was used in the Bahr memorandum which was accepted by the Soviet Union. Jefremow argued the Western side should be aware that insertion of this would put the FRG and the GDR on an unequal plane. Furthermore, even if we followed the UK’s logic, it was difficult to understand why, for [a] problem involving a single agency, ICAO, we should insert a reference to all specialized agencies. He recognized that his UK colleague harbored doubts regarding flights to and from Berlin and stated: I must officially and with full responsibility state that regulations regarding flights along the corridors are defined by the Four Power Agreements and Decisions. We have agreed in the Quadripartite Agreement of September 3, 1971, that these agreements and decisions are not affected. ICAO has no relation whatsoever to these routes because they are of a special nature. [...]!“ Vgl. VS-Bd. 8542 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

¹³ Vier-Mächte-Erklärung.

¹⁴ Zum Aide-mémoire der Drei Mächte vom 3. Juni 1972 vgl. Dok. 161, Anm. 21.

¹⁵ Zur Frage des Verhaltens der Bundesregierung im Falle eines Aufnahmeantrags der DDR in die UNESCO nach Paraphierung des Grundlagenvertrags notierte Vortragender Legationsrat Fleischhauer am 2. November 1972: „Herr von Staden hat sich auf der Besprechung von heute morgen dahin entschieden, daß dem Vorschlag, für die DDR zu stimmen, nicht gefolgt werden soll. Ich habe ihn darin bestärkt, indem ich darauf hingewiesen habe, daß wir uns auch den Sowjets gegenüber insoweit politisch nicht gebunden haben; zwar spricht die Absichtserklärung Nr. 7 des sogenannten Bahr-Papiers davon, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bereit ist, Schritte zu unternehmen, um den Beitritt der beiden Staaten in Deutschland zu den VN und den

durch Demarchen auf hoher Ebene zu bestätigen. Offenkundig neigen die Franzosen zu einer positiven Stimmabgabe für die DDR. Es würde zweckmäßig erscheinen, sie vor die Wahl zu stellen, aus der westlichen Reihe zu tanzen oder sich wie wir und die Briten sowie voraussichtlich die Amerikaner zu verhalten.¹⁶

[gez.] Staden

VS-Bd. 8542 (II A 1)

364

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin

Geheim

6. November 1972¹

Protokoll der Delegationssitzung anlässlich der 13. Verhandlung zum Grundvertrag (59. Begegnung) der Staatssekretäre Bahr/Kohl in Ostberlin, Haus des Ministerrates, am 6. November 1972, 16.30 bis 17.00 Uhr, 18.30–19.00 Uhr.²

Delegationen wie beim letzten Mal³, ohne die Herren Dr. Meyer und Glienke, DDR.

StS *Kohl* begrüßte die Delegation der BRD zur hoffentlich abschließenden Verhandlung und hielt folgende Ergebnisse des vorherigen persönlichen Gesprächs⁴

Fortsetzung Fußnote von Seite 1671

Sonderorganisationen zu fordern. Ziffer 7 des Bahr-Papiers steht jedoch in einem zeitlichen Abhängigkeitsverhältnis zu Ziffer 6 desselben Papiers; daraus ergibt sich, daß die Ordnung der Beziehungen der beiden Staaten untereinander, so wie sie jetzt mit dem Grundvertrag angestrebt wird, die Voraussetzung für die Verwirklichung der Absichten aus Ziffer 7 bildet. Mithin sind wir auch nach den Absichtserklärungen nicht etwa den Sowjets gegenüber im Wort, schon nach einer Paraphierung des Grundvertrags plötzlich für die DDR zu stimmen. Nach einer Paraphierung des Grundvertrags erscheint vielmehr auch von den Absichtserklärungen her gesehen, die Stimmabhaltung das richtige Verfahren.“ Abweichend davon habe Staden jedoch entschieden, in prozeduralen Fragen im Sinne der DDR zu stimmen. Des weiteren sei beschlossen worden, „mit einer weltweiten Aktion unsere Haltung in der UNESCO den anderen Staaten auf bilateralem Wege darzulegen und klarzustellen.“ Vgl. VS-Bd. 5809 (V 1); B 150, Aktenkopien 1972.

¹⁶ Zur Frage des Abstimmungsverhaltens bei einem Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in der UNESCO vgl. Dok. 369, besonders Anm. 6 und 8.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt.

Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Vergau vom 5. November 1972 Staatssekretär Frank vorgelegen.

² Zu dem Gespräch vgl. auch BONN UND OST-BERLIN, S. 272–275.

³ Zum zwölften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 2./3. November 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 358 und Dok. 361.

⁴ Zum Vier-Augen-Gespräch des Staatssekretärs Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der

fest. Der Wortlaut des Vertrages könne als zwischen den Delegationsleitern ver- einbart gelten.⁵

In der Präambel, Absatz 5, werde das Wort „ungeachtet“ auf Wunsch der BRD durch „unbeschadet“ ersetzt.

Zu Artikel 6 erklärte StS Kohl zu Protokoll:

„Die DDR geht davon aus, daß der Vertrag eine Regelung der Staatsangehörig- keitsfragen⁶ erleichtern wird.“

StS Bahr erklärte zu Protokoll:

„Staatsangehörigkeitsfragen sind durch den Vertrag nicht berührt worden.“⁷

Zu diesen Erklärungen zu Protokoll können beide Seiten beliebigen Gebrauch machen; es steht ihnen frei, sie zu veröffentlichen.

StS Kohl berichtete weiter, daß im Zusatzprotokoll Ziffer 8 zu Artikel 7 folgen- den Wortlaut erhalte:

„Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik bekräftigen ihre Bereitschaft, nach Unterzeichnung des Vertrages die zuständigen Sportorganisationen bei den Absprachen zur Förderung der Sportbezie- hungen zu unterstützen.“⁸

Der Briefwechsel betreffend die Mitgliedschaft beider Staaten im Weltpostver- ein und in der Internationalen Fernmeldeunion gelte als vereinbart.⁹

Das gleiche gelte für den Briefwechsel zum VN-Beitritt.¹⁰

Die Briefe sollen bei Paraphierung des Grundlagenvertrages unterzeichnet und ausgetauscht werden.

Der Briefwechsel über die neuen Straßen-Grenzübergangsstellen gelte als ver- einbart.¹¹

Er, Kohl, habe StS Bahr von dem Brief über die beabsichtigten Reiseerleichte- rungen unterrichtet; StS Bahr werde den Erhalt dieses Briefes bestätigen.¹²

Fortsetzung Fußnote von Seite 1672

5 DDR, Kohl, am 6. November 1972 vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 268–272. Vgl. dazu auch Dok. 369, Anm. 6.

6 Vgl. dazu den Entwurf vom 3. November 1972 für einen Grundlagenvertrag zwischen der Bundes- republik und der DDR; Dok. 360.

7 Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5.

Zum Staatsbürgerschaftsgesetz der DDR vom 20. Februar 1967 vgl. Dok. 162, Anm. 6.

Zum Gesetz der DDR vom 16. Oktober 1972 zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft vgl. Dok. 346, Anm. 22.

8 Vgl. BULLETIN 1972, S. 1844.

9 Für den Briefwechsel des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 8. November 1972 zum Post- und Fernmeldewesen vgl. BULLETIN 1972, S. 1844f.

10 Zum Briefwechsel des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Mi- nisterrat der DDR, Kohl, vom 8. November 1972 zum Antrag auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen vgl. Dok. 360, Anm. 61.

11 Zum anlässlich der Paraphierung des Grundlagenvertrags am 8. November 1972 vereinbarten Brief- wechsel zur Öffnung weiterer Grenzübergangsstellen vgl. Dok. 358, Anm. 25.

12 Im anlässlich der Paraphierung des Grundlagenvertrags am 8. November 1972 vereinbarten Brief- wechsel über Familienzusammenführung, Reiseerleichterungen und Verbesserungen des nicht-

Er, Kohl, habe ferner Erläuterungen zu den vorgesehenen Erleichterungen gegeben.¹³ Diese Punkte würden nach Inkrafttreten des Grundlagenvertrages veranlaßt. StS *Bahr* fügte hinzu, daß sein Antwortschreiben bei der Veröffentlichung nicht noch einmal in extenso abgedruckt, sondern daß nur vermerkt werden solle, daß er wortgleich geantwortet habe.

StS *Kohl* trug noch nach, daß die BRD frei sei, den Inhalt der vorgesehenen Erleichterungen vor Inkrafttreten bekanntzugeben. Es sei aber darauf zu achten, daß gleichzeitig deutlich gemacht werde, daß diese Erleichterungen erst nach Inkrafttreten des Grundlagenvertrages wirksam würden.

StS *Bahr* erläuterte, daß der Passus „im Zuge der Normalisierung der Beziehungen“ im zweiten Absatz des vorgenannten Briefes nicht bedeuten solle, daß die Maßnahmen in einer unbestimmten Zeit nach Inkrafttreten wirksam würden, sondern vielmehr im Zuge der Normalisierung eine Verbesserung auf diesen Gebieten generell erwartet werde. Die zugesicherten Maßnahmen würden mit Inkrafttreten wirksam. StS *Kohl* wollte dem nichts mehr hinzufügen.

Im Briefwechsel betreffend die Arbeitsbedingungen der Journalisten wurden die Formulierung:

„Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten“

im ersten Absatz und folgende Umstellung für den zweiten Absatz vereinbart:

„Die Deutsche Demokratische Republik gewährt im Rahmen ihrer geltenden Rechtsordnung Journalisten aus der Bundesrepublik Deutschland ...“

Die entsprechenden Änderungen erfolgen auch in dem Gegenbrief StS *Bahrs*.¹⁴ StS *Kohl* berichtete ferner, daß man die folgende übereinstimmende Erklärung zur Abgabe bei der Unterzeichnung des Briefwechsels (= Paraphierung des Grundvertrages) vorgesehen habe:

„Ich möchte auf das Einvernehmen verweisen, die Bestimmungen des heute unterzeichneten Briefwechsels über die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten in Übereinstimmung mit dem vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971¹⁵ auf Berlin (West) unter der Voraussetzung sinngemäß anzuwenden, daß in Berlin (West) die Einhaltung der Bestimmungen dieses Briefwechsels gewährle-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1673

kommerziellen Warenverkehrs wurden „im Zuge der Normalisierung der Beziehungen nach Inkrafttreten des Vertrages“ seitens der DDR „Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des grenzüberschreitenden Reise- und Besucherverkehrs einschließlich des Tourismus“ angekündigt. Darüber hinaus sicherte die DDR „weitere Erleichterungen des grenzüberschreitenden Geschenk- und -päckchenverkehrs“ sowie eine „weitere Erleichterung des Mitföhrens nichtkommerzieller Güter im grenzüberschreitenden Reise- und Besucherverkehr“ zu. Staatssekretär *Bahr*, Bundeskanzleramt, bestätigte dieses Schreiben. Vgl. BULLETIN 1972, S. 1845 f.

¹³ Für die Erläuterungen zum Briefwechsel zur Familienzusammenführung, zu Reiseerleichterungen und Verbesserungen des nichtkommerziellen Warenverkehrs vgl. BULLETIN 1972, S. 1846–1848.

¹⁴ Für den im elften Gespräch des Staatssekretärs *Bahr*, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, *Kohl*, vom 24. bis 26. Oktober 1972 vereinbarten Briefwechsel über die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten und die Erklärungen zu Protokoll im Zusammenhang mit dem Briefwechsel vgl. Dok. 346.

Für den Wortlaut des Briefwechsels vom 8. November 1972 vgl. BULLETIN 1972, S. 1851–1853.

¹⁵ Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

stet wird. Vereinbarungen zwischen der DDR und dem Senat bleiben unberührt.“¹⁶

Ferner sei als Arbeitspapier als Teil der beiderseitigen Erklärung bei Unterzeichnung folgender Passus vereinbart:

„Beide Regierungen haben vereinbart, sich im Zuge der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über Fragen von beiderseitigem Interesse, insbesondere über solche, die für die Sicherung des Friedens in Europa von Bedeutung sind, zu konsultieren.“¹⁷

StS *Bahr* drückte dann noch einmal den Wunsch aus, die Herabsetzung des Reisealters für Besuchsreisen aus der DDR in die BRD¹⁸ zu erwägen. StS *Kohl* erwiderte, daß StS *Bahr* dieses Anliegen schon häufig vorgetragen und er, *Kohl*, ihn dann darauf hingewiesen habe, was eine solche Entwicklung seinerzeit verhindert habe.¹⁹ Gegenwärtig sei ein solcher Schritt nicht diskutabel. Was jetzt zugestanden worden sei, stöfe in weiten Kreisen der Bevölkerung bereits auf Unverständnis. Zusätzliche Schritte würden in diesen Kreisen der Bevölkerung nicht mehr gebilligt werden.

Es wurde in Aussicht genommen, am Mittwoch, dem 8. November, in Bonn durch Herrn *Seidel* und eine Delegation der DDR mit einer Delegation der BRD den Textvergleich des Vertragswerkes vorzunehmen.

Für Donnerstag, dem 9. November, 12.00 Uhr, wurde die Paraphierung in Bonn im Bundeskanzleramt vorgesehen.²⁰ Ankunft der DDR-Delegation auf dem Flughafen Köln-Bonn, 10.15 Uhr.

In der feierlichen Paraphierungs-Zeremonie sollen die letzte Seite des Vertrages und des Zusatzprotokolls paraphiert und die Briefe über den VN-Beitritt, die Mitgliedschaft in Weltpostverein und Internationaler Fernmeldeunion und die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten unterzeichnet und ausgetauscht werden.

Nach einer Unterbrechung für Arbeitsgruppen und einem persönlichen Gespräch berichtete StS *Kohl* über folgende Ergebnisse: Beide Seiten hätten sich dahin verständigt, daß in die bei Unterzeichnung des Vertrages abzugebenden Erklärungen beider Seiten folgender Passus aufgenommen werde:

„Es besteht Einvernehmen, daß die Ausdehnung von Abkommen und Regelungen, die im Zusatzprotokoll zu Artikel 7 vorgesehen sind, in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) im jeweiligen Fall vereinbart werden kann.

16 Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 6.

17 Vgl. BULLETIN 1972, S. 1851.

18 Die Herabsetzung des Rentenalters zur Erweiterung der Möglichkeit für Bürger der DDR, Verwandte in der Bundesrepublik zu besuchen, wurde von Staatssekretär *Bahr*, Bundeskanzleramt, bereits im Vier-Augen-Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, *Kohl*, am 12. April 1972 vorgeschlagen. Vgl. dazu Dok. 98.

19 Vgl. dazu die Vier-Augen-Gespräche des Staatssekretärs *Bahr*, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, *Kohl*, am 19./20. April 1972; Dok. 106.

20 Der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 8. November 1972 paraphiert. Vgl. dazu Dok. 368.

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik wird in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 die Interessen von Berlin (West) vertreten.

Vereinbarungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat bleiben unberührt.²¹

StS *Bahr* ergänzte, es sei vorgesehen, diese Erklärungen bei Paraphierung des Vertrages zu paraphieren.

Ferner sei Einigkeit über den Wortlaut des als Anlage beigefügten Briefwechsels zu Art. 9 erzielt worden.²² In diesem Text habe am Schluß das Wort „Praktiken“ Schwierigkeiten bereitet; der im russischen Text dort stehende Begriff werde am besten mit „Praxis“, der dort stehende englische Begriff werde am besten mit „Praktiken“ übersetzt. Da die Übersetzung aus dem russischen Text auch den Plural von Praxis zulasse und da dies stilistisch besser klinge, habe man sich auf das Wort „Praktiken“ geeinigt. Man sei gleichzeitig aber auch darüber einig, daß bei Meinungsverschiedenheiten allein die authentische Ur-fassung der Vier-Mächte-Erklärung²³ Geltung habe.

Hinsichtlich des Vertragstextes habe die DDR sich in der Lage gesehen, auf Art. 3, Abs. 3 (Gebietsansprüche) zu verzichten²⁴; sie habe hierbei jedoch ihre Rechtsauffassung aufrechterhalten. StS *Bahr* habe an diesem Tisch häufig genug gesagt, daß die Auslassung dieses Absatzes nichts am Gewaltverzicht und an der Unverletzlichkeit der Grenzen ändere. StS *Bahr* bestätigte dies.

StS *Kohl* gab dann die folgende Erklärung förmlich zu Protokoll:

„Sie können davon ausgehen, daß die Deutsche Demokratische Republik nicht beabsichtigt, den bestehenden Verkehr zwischen den zuständigen Organen der Deutschen Demokratischen Republik und den zuständigen Verwaltungsbehörden der Bundesrepublik Deutschland, Unterhalts-, Vormundschafts-, Personenstands- und Sozialversicherungsangelegenheiten, zu ändern, sondern ihn beizubehalten und im Rahmen der Möglichkeiten zu beschleunigen.“²⁵

StS *Bahr* fügte hinzu, daß StS *Kohl* auch erklärt habe, nichts an den Praktiken zu ändern, nach denen ständige Einwohner der Bundesrepublik, die sich vorübergehend in Berlin (West) aufhielten, Berlin (Ost) besuchen könnten. StS *Kohl* erklärte, diese Frage habe mit dem, was hier zur Verhandlung stehe,

21 Vgl. BULLETIN 1972, S. 1850.

22 Dem Vorgang beigefügt. In dem Briefwechsel wurde der DDR mitgeteilt, daß das Auswärtige Amt den Drei Mächten eine Note mit folgendem Wortlaut übermittelt habe: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik stellen unter Bezugnahme auf Artikel 9 des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen vom ... fest, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die entsprechenden diesbezüglichen vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken durch diesen Vertrag nicht berührt werden können.“ In dem Antwortschreiben informierte *Kohl*, daß die DDR der UdSSR eine analog lautende Note übergeben habe. Vgl. VS-Bd. 8547 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. auch BULLETIN 1972, S. 1849 f.

23 Für die Erklärung der Vier Mächte vom 9. November 1972 zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 363, Anm. 5.

24 Vgl. dazu Dok. 361.

25 Zur Einigung über die Erklärung zu Protokoll über den Verwaltungsverkehr vgl. Dok. 358. Vgl. auch BULLETIN 1972, S. 1850.

nichts zu tun; es sei aber nicht beabsichtigt, an der Praxis der Besuche in der Hauptstadt der DDR etwas zu ändern.

Im Vertragstext wurde Art. 2 grammatisch korrigiert; er heißt am Ende jetzt:

„... der Achtung der Unabhängigkeit, Selbständigkeit, und territorialen Integrität, dem Selbstbestimmungsrecht, der Wahrung der Menschenrechte und der Nichtdiskriminierung.“²⁶

Es wurde ferner beschlossen, daß der Vertrag gesiegelt werden solle. Offen blieb die Form des Siegels, die jedenfalls so gewählt werden soll, daß die Ebene, auf welcher die Unterzeichnung vorgenommen werden wird, dadurch nicht präjudiziert wird.

Für den Notenwechsel zum Inkrafttreten des Vertrages einigte man sich auf die folgende Formulierung:

„(Eingangsformel)

Nachdem der in Berlin am ... von den Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik unterzeichnete Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik nebst den darauf bezogenen Dokumenten²⁷, deren Wortlaut als Anlage beigefügt ist, durch das Gesetz vom ... die verfassungsmäßige Zustimmung gefunden haben, hat der Präsident der Bundesrepublik Deutschland den Vertrag bestätigt und²⁸ die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ermächtigt, den im Vertrag vorgesehenen Notenwechsel vorzunehmen.

Damit sind die Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Vertrages nebst den darauf bezogenen Dokumenten erfüllt.

„(Schlußformel)“

Die DDR legte Wert auf die oben unterstrichene Passage hinsichtlich des Bundespräsidenten²⁹, wir auf die oben unterstrichene Passage hinsichtlich der darauf bezogenen Dokumente³⁰. StS Bahr bot an, beide Passagen stehen zu lassen. Die Herren Sanne und Seidel, die am 8. November in Bonn noch einmal zusammentreffen werden, wurden beauftragt zu prüfen, welche Dokumente zu den in der Erklärung erwähnten „darauf bezogenen Dokumenten“ zu zählen seien. StS Bahr stellte fest, daß für uns auch die zur Staatsangehörigkeitsfrage abgegebene Erklärung dazugehöre.

Abschließend einigte man sich auf die folgende vereinbarte Mitteilung:

„Verhandlungen beendet

Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, beendeten in Begleitung ihrer Delegationen am 6. November 1972 die Verhandlungen zu einem Vertrag

²⁶ Vgl. BULLETIN 1972, S. 1842.

²⁷ Die Wörter „nebst den darauf bezogenen Dokumenten“ wurden maschinenschriftlich unterstrichen.

²⁸ Die Wörter „den Vertrag bestätigt und“ wurden maschinenschriftlich unterstrichen.

²⁹ Vgl. Anm. 28.

³⁰ Vgl. Anm. 27.

über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

Sie werden das Verhandlungsergebnis ihren Regierungen vorlegen. Es ist vorgesehen, daß diese am 7. November 1972 darüber beraten werden.

Bei Billigung durch die Regierung der BRD und der Regierung der DDR wird ein Termin für die Paraphierung des Vertrages vereinbart werden, die dann in Kürze in Bonn erfolgen wird.“³¹

VS-Bd. 8547 (II A 1)

365

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Scholl

420 (III A 5)-84.02-94.13/2359/72 VS-vertraulich

6. November 1972¹

Betr.: Kapitalhilfe-Verhandlungen mit Jugoslawien²

Zu beigefügtem Fernschreiben aus Belgrad vom 4. November 1972³ wird folgendes bemerkt:

³¹ Vgl. die Meldung: „Verhandlungen Kohl-Bahr beendet“; NEUES DEUTSCHLAND vom 7. November 1972, S. 1.

¹ Hat Ministerialdirektor Herbst am 6. November 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre Freiherr von Braun und Frank verfügte.

Hat Braun und Frank am 6. bzw. 9. November 1972 vorgelegen.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Mühlen führte am 22. August 1972 aus: „In den Kapitalhilfe-Verhandlungen mit der jugoslawischen Regierung sollen nach unserer Auffassung geeignete Lieferungen und Projekte bestimmt werden. Hinsichtlich der Projekte soll die Möglichkeit für uns offen gehalten werden, die Vergabe von Großprojekten, wie z. B. das Kernkraftwerk Krško, an denen ein deutsches Interesse besteht, durch Einsatz von Kapitalhilfe für die deutsche Industrie zu sichern.“ In einem Gespräch am 17. August 1972 habe der jugoslawische Botschafter Čačinović dagegen die Annahme zum Ausdruck gebracht, „daß die jugoslawische Regierung über die Verwendung des 300-Millionen-Kapitalhilfekredits frei entscheiden könne“. Vgl. VS-Bd. 8798 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Ministerialdirigent Thieme, Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen, resümierte am 12. Oktober 1972 den Stand der Kapitalhilfeverhandlungen mit Jugoslawien: „Die Verhandlungen mit Jugoslawien über die Gewährung von 300 Mio. DM Kapitalhilfe sind vom 9.–11. Oktober 1972 im BMWF geführt worden. Während die Delegationen hinsichtlich der Verwendung von 250 Mio. DM für Warenhilfe vor einer Einigung standen, konnte die jugoslawische Delegation der Verwendung der restlichen 50 Mio. DM als Projekthilfe für das Kernkraftwerk Krško nicht zustimmen. [...] Die jugoslawische Seite war mit der erklärten Absicht angereist, den Betrag von 300 Mio. DM schnellstmöglich den Devisenreserven der Nationalbank zuzuführen.“ Vgl. Referat III A 5, Bd. 752.

³ Botschafter Jaenicke, Belgrad, gab am 3. November 1972 Äußerungen des Staatssekretärs im jugoslawischen Außenministerium, Petrić, zu den Verhandlungen über Kapitalhilfe wieder: „Das in diesen Verhandlungen vorgebrachte Verlangen nach Bindung eines Teils der K[apital]H[ilfe] an ein Projekt (wie Krško) sei die Einführung einer völlig neuen Bedingung und stünde damit in Widerspruch zu dem im Briefwechsel Čačinović – StS Frank niedergelegten Abmachungen (vom 12.9.72). Es habe in der Regierung eine bewegte Diskussion um die Frage gegeben, was wohl hinter der für Jugoslawien so überraschenden Einführung eines neuen Elements durch die deutsche Seite stünde. [...] Er möchte keine starken Worte gebrauchen, aber man habe in der Sitzung die Glaubwürdig-

- 1) Harte jugoslawische Kritik an unserer Forderung, das Krško-Projekt⁴ aus der 300-Mio.-DM-Kapitalhilfe mitzufinanzieren, läßt außer acht, daß hochrangige jugoslawische Gesprächspartner im Frühsommer 1971 davon ausgingen, daß die Kapitalhilfe für beide Seiten interessierende Projekte eingesetzt werden würde.⁵ Dies hat MDg Dr. Thieme der jugoslawische Delegation am letzten Verhandlungstage auch ins Gedächtnis gerufen.
- 2) Im Auftrag von Bundesminister Schmidt hat MD Dr. Hanemann am Dienstag letzter Woche dem jugoslawischen Botschafter Čačinović mitgeteilt, daß die deutsche Seite dazu bereit sei, zwei Vereinbarungen, und zwar eine über Warenhilfe im Wert von 250 Mio. und eine über die 50 Mio. für das Krško-Projekt, abzuschließen. Eine jugoslawische Reaktion auf diesen deutschen Vorschlag liegt noch nicht vor.
- 3) Wie von Referat 214 zu erfahren war, sollen anstelle des Herrn Staatssekretärs Botschafter Dr. Dr. Norte und VLR I Seeliger anlässlich der Übergabe des neuen Botschaftsgebäudes am 14. November für einen halben Tag nach Belgrad reisen.
- 4) Vorbehaltlich gegenteiliger Weisung ist Referat 420 der Auffassung, daß
 - auch die Jugoslawen darüber nachdenken sollten, ob sie an ihrer Maximalforderung (300 Mio. DM Warenhilfe) festhalten wollen und
 - auch für uns – besonders im gegenwärtigen Zeitpunkt – die Gewährung eines derartigen Kredits innenpolitische Aspekte aufweist.
- 5) Wenn die deutsche Seite in den nächsten Tagen den Zuschlag für Krško⁶ er-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1678

keit der deutschen Regierung in Zweifel gezogen. Mit allem gebotenen Ernst müsse er mir noch einmal darlegen, daß für Jugoslawien unsere Kapitalhilfe nicht in erster Linie ein wirtschaftliches oder finanzielles Problem sei, sondern ein psychologisch-politisches, das in Jugoslawien nur vor dem Hintergrund der Wiedergutmachungsfrage gesehen werden könne. Eine andere Betrachtungsweise sei nicht möglich. Nur aus dieser Sicht habe man sich zu dem im Briefwechsel vom 12. September 1972 niedergelegten Einvernehmen bereitgefunden.“ Eine Bindung der Kapitalhilfe an ein bestimmtes Projekt, das „lediglich einer, höchstens zwei Republiken zugute kommen könnte“, werde daher abgelehnt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 499; VS-Bd. 8798 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

⁴ Die jugoslawische Regierung plante den Bau eines Kernkraftwerks bei Krško, dessen Ausschreibung im März 1971 erfolgte. Um den Auftrag im Wert von rund 665 Mio. DM bewarben sich die Kraftwerk Union AG (KWU), Erlangen, zusammen mit der italienischen Fiat S.p.A., Turin, ferner die amerikanischen Unternehmen General Electric sowie Westinghouse. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 414 des Botschafters Jaenicke, Belgrad, vom 5. Mai 1972; Referat III A 5, Bd. 746.

⁵ Am 19. Mai 1971 führte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, ein Gespräch mit dem jugoslawischen Botschafter Čačinović über das Kapitalhilfe-Angebot der Bundesregierung. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 178.

Vgl. ferner das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem jugoslawischen Stellvertretenden Außenminister Vrataš am 25. Juni 1971; AAPD 1971, II, Dok. 225.

⁶ Botschafter Jaenicke, Belgrad, berichtete am 20. November 1972, daß eine Delegation der Firmen Kraftwerk Union AG, Siemens und Fiat dem jugoslawischen Finanzminister Smole eine Finanzierungskonzeption für das Atomkraftwerk Krško vorgetragen habe. Smole habe sich erkundigt, „ob in das Finanzierungsangebot der deutsch-italienischen Gruppe der von uns an das Krško-Projekt gebundene Anteil unserer der jugoslawischen Regierung angebotenen Kapitalhilfe einbezogen sei. Als diese Frage verneint wurde, nahmen Smole und sein Unterstaatssekretär Popović an der weiteren Erörterung sichtbar aktivieren Anteil. Auf Smoles Frage, was mit dem von uns für Krško vorgesehenen Teil unserer Kapitalhilfe geschehen werde, wenn das deutsch-italienische Angebot in der jetzt vorliegenden Form angenommen würde, wurde ihm von Botschaftsseite geantwortet, daß die Bindung eines Teils der Kapitalhilfe an Krško in diesem Falle obsolet werden würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 517; VS-Bd. 8798 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

halten sollte, wäre es für uns leichter, den gesamten Betrag als Warenhilfe zu gewähren.⁷

Herrn Dg 42⁸ – Herrn Mühlen nach Rückkehr zur Kenntnis⁹.

Scholl

VS-Bd. 8798 (III A 5)

366

Staatssekretär Frank an die Handelsvertretung in Helsinki

204 (I A 5)-82.00-94.06 SB-3627/72 VS-vertraulich

6. November 1972¹

Fernschreiben Nr. 4624 Plurex

Aufgabe: 7. November 1972, 18.53 Uhr

Citissime

Betr.: Instruktion für Generalkonsul Scheel für die Führung der Gespräche mit der finnischen Regierung²

Bezug: Besprechung bei StS Dr. Frank am 2.11.72

1) Die finnische Regierung hat unserem Vorschlag, die deutsch-finnischen Gespräche in Helsinki zu beginnen, zugestimmt.³ Als Termin wurde der 8.11. vereinbart. Botschafter Gustafsson wird die finnische Seite vertreten. Die Gespräche sollten ohne Unterrichtung der Öffentlichkeit vertraulich geführt werden.

⁷ Der Passus „5) ... gewähren“ wurde von Botschafter Hermes handschriftlich eingefügt.

⁸ Hat Botschafter Hermes am 14. November 1972 vorgelegen.

⁹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Mühlen am 10. November 1972 vorgelegen.

¹ Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat Citron am 7. November 1972 vorgelegen.

² Ministerialdirektor von Staden vermerkte am 2. November 1972, dem finnischen Generalkonsul Väänänen sei am 25. Oktober mitgeteilt worden, „daß wir nach dem 2.11. einen Termin für die seit langem vorgesehenen deutsch-finnischen Gespräche vorschlagen würden. Die Gespräche würden entweder in Bonn zwischen D 2 und G[eneral]K[onsul] Väänänen oder in Helsinki (gegebenenfalls begonnen durch D 2) geführt werden. Die Finnen scheinen eine Präferenz für Helsinki zu haben und erwägen, Botschafter Gustafsson (Den Haag), der die Verhandlungen mit der DDR geführt hat, auch für die Gespräche mit der BRD vorzusehen.“ Vgl. VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

³ Am 3. November 1972 unterrichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Thomas die Handelsvertretung in Helsinki darüber, daß der finnische Generalkonsul Väänänen am 2. November 1972 im Gespräch mit Ministerialdirektor von Staden den Vorschlag begrüßt habe, „die deutsch-finnischen Gespräche am 7.11. durch G[eneral]K[onsul] Scheel in Helsinki“ aufzunehmen zu lassen. Staden habe vorgeschlagen, „die Tatsache des Gesprächsbeginns vertraulich zu behandeln. Sollte es demnächst zu einer Paraphierung des Grundvertrages kommen und die Finnen hielten es für nötig, ihrer Öffentlichkeit gegenüber ein Signal geben zu müssen, dann könnte die finnische Regierung erklären, daß sie mit der Bundesregierung nunmehr Gespräche aufgenommen habe. Die Bundesregierung halte ein solches Procedere für besser als eine finnische Anerkennungserklärung“. Väänänen habe zugesichert, „seine Regierung über die vorgeschlagene Verfahrensweise im Falle einer baldigen Paraphierung zu unterrichten.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 4586; VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Nach einer Paraphierung des Grundvertrages⁴ können die Finnen, um einem eventuellen Druck der Öffentlichkeit zu begegnen, die Tatsache der Gespräche bekanntgeben.

2) Sie werden gebeten, zu Beginn der Gespräche auf die guten Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Finnland hinzuweisen und die traditionelle finnische Haltung in der deutschen Frage zu würdigen. Das Fehlen diplomatischer Beziehungen zwischen Finnland und der BRD ist nicht das Ergebnis von Schwierigkeiten im bilateralen Verhältnis, sondern liegt in den Besonderheiten der politischen und rechtlichen Situation Finlands begründet. Die Bundesregierung hatte bereits in ihrer Regierungserklärung vom 28.10.69 zum Ausdruck gebracht, daß sie bereit sei, mit allen Staaten, die dies wünschen, diplomatische Beziehungen aufzunehmen.⁵ Schon aus diesem Grunde hätten wir es begrüßt, wenn Finnland sich schon früher in der Lage gesehen hätte, ohne Vorbedingungen und ohne Parallelbehandlung der DDR den Beziehungen zur BRD die offizielle Form zu geben, die dem bereits bestehenden vielfältigen Austausch zwischen beiden Ländern auf allen Gebieten entspricht. Wir haben im übrigen in unserer Reaktion auf die finnische Deutschlandinitiative⁶ immer auch die besondere Situation Finlands im Auge gehabt. Unser Verhalten sei im Interesse Finlands dazu bestimmt gewesen, der DDR die Möglichkeit zu geben, sich positiv zur finnischen Neutralitätspolitik zu äußern, da ja die Respektierung dieser Neutralitätspolitik durch ein Land des Warschau-Pakts für Finnland besonders wichtig war.

Wir seien gern bereit, das ganze Spektrum der finnischen Vorschläge anzuhören und würden dann dazu im einzelnen Stellung nehmen.

3) Es liegt in unserem Interesse, die Gespräche über den Beginn der MV⁷ hinaus zu führen und Zeit zu gewinnen, ohne den Finnen den Eindruck zu geben, als wollten wir die Lösung der Probleme verschleppen.

Sie werden daher gebeten, sich am 8.11. weitgehend rezeptiv zu verhalten und den Finnen die Weiterführung der Gespräche etwa für den 15./16. November in Aussicht zu stellen, da Sie erst Weisungen einholen müßten.

4) Da jedoch die Finnen voraussichtlich mit einer ersten Antwort auf ihre Vorschläge rechnen, können Sie unter dem Vorbehalt einer endgültigen Stellungnahme der Bundesregierung zu den aufgeworfenen Fragen folgendes erklären:

a) Paraphierung des Grundvertrages:

Die Gespräche Bahr/Kohl sind noch nicht abgeschlossen. Ein Datum für die Paraphierung des Grundvertrages steht noch nicht fest.⁸

⁴ Zum Stand der Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 364.

⁵ Zur Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. Dok. 6, Anm 20.

⁶ Zur Initiative der finnischen Regierung vom 10. September 1971 vgl. Dok. 9, besonders Anm. 4.

⁷ Zur Mitteilung des finnischen Außenministeriums vom 10. Juli 1972 sowie zur Erläuterung des Außenministers Sorsa, daß Finnland parallele Verhandlungen mit der Bundesrepublik und der DDR beabsichtige, vgl. Dok. 206, Anm. 1.

⁸ Vom 22. November bis 15. Dezember 1972 fand in Helsinki die erste Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE statt. Vgl. dazu Dok. 406.

⁸ Zur Paraphierung des Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR am 8. November 1972 vgl. Dok. 368.

b) Unterzeichnung der mit der DDR paraphierten⁹ Abkommen und Anerkennungserklärungen¹⁰

Wir bitten die finnische Regierung, in Übereinstimmung mit der von Finnland in der Deutschlandfrage verfolgten neutralen Linie auch nach der Paraphierung des Grundvertrages von der Unterzeichnung der mit der DDR paraphierten Abkommen und von der Abgabe einseitiger Anerkennungserklärungen zur BRD und DDR abzusehen und damit zumindest während der Dauer der MV die Gleichbehandlung der beiden deutschen Staaten fortzusetzen.

Bitte erklären Sie deutlich, daß wir eine vorzeitige Anerkennung der DDR oder eine Unterzeichnung der paraphierten Verträge mit der DDR als Belastung der deutsch-finnischen Beziehungen ansehen würden, die unsere Bereitschaft, eine Erklärung zur finnischen Neutralitätspolitik abzugeben und unsere Präferenz für Helsinki als Ort der KSZE-Hauptkonferenz beeinträchtigen könnten.

Zur Abgabe von völkerrechtlichen Anerkennungserklärungen durch Finnland könnten Sie erklären:

Die Bundesrepublik Deutschland hat angesichts der vielfältigen amtlichen Beziehungen der beiden Staaten untereinander und angesichts des bestehenden freundschaftlichen Verhältnisses beider Länder und ihrer Menschen an einer völkerrechtlichen Anerkennung der Bundesrepublik Deutschland durch Finnland nie gezweifelt. Sie sieht deshalb für die Abgabe einer derartigen finnischen Erklärung kein Bedürfnis. Die Finnen sollen erfahren, daß wir uns gegebenenfalls gezwungen sehen würden, eine Gegenerklärung abzugeben dahingehend, daß die finnische Erklärung nur deklaratorische Wirkung haben könne.

c) Zeitpunkt der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen BRD und DDR

Nur falls Sie zu einer Stellungnahme gedrängt werden: Die Bundesregierung geht von der festen Zusage der finnischen Regierung aus, beide Staaten bei der MV gleich zu behandeln. Vor Beginn der MV sollten wir in den Beziehungen Finnland – Bundesrepublik Deutschland keine plötzliche Veränderung einführen, die ja angesichts der finnischen Politik auch zu einem parallelen Vorgehen Finnland – DDR führen müßte.

d) Procedere bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen

Sobald beide Regierungen sich über den Zeitpunkt der Aufnahme diplomatischer Beziehungen geeinigt haben werden, könnte Einverständnis über den Text eines gemeinsamen Kommuniqués getroffen werden, da es für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht der Formalitäten eines Abkommens bedarf.

Nachstehender Text ist erst für Erörterung bei späterer Gesprächsrunde bestimmt:

⁹ Korrigiert aus: „unterzeichneten“.

¹⁰ Zum Abschluß der Verhandlungen zwischen der DDR und Finnland über ein Abkommen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen sowie einen Vertrag über die Regelung der Beziehungen am 6. September 1972 vgl. Dok. 258, besonders Anm. 2.

Gemeinsames Kommuniqué

Die Regierung der Republik Finnland und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland sind übereingekommen, diplomatische Vertreter im Range von außerordentlichen und bevollmächtigten Botschaftern auszutauschen. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen ist Ausdruck der zwischen beiden Staaten seit langem bestehenden vielfältigen guten Beziehungen.

Sollten die Finnen auf dem Abschluß eines Regierungsabkommens bestehen, sollten Sie sie wissen lassen, daß sich dann das Problem einer Berlin-Klausel stellen würde.

Auf jeden Fall müssen Sie bei den Gesprächen die Außenvertretung Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland klarstellen.

(Wir haben in der Praxis bisher mit Finnland keine Schwierigkeiten gehabt.)

e) Respektierung der finnischen Neutralitätspolitik und Gewaltverzicht

Wir haben mehrfach erklärt, daß wir bereit seien, durch eine Anerkennung der finnischen Neutralitätspolitik den Finnen zu helfen. Wir sind bereit, den finnischen Vorschlag vom 1. September¹¹ aufzugreifen und eine gemeinsame Erklärung über die finnische Neutralitätspolitik und einen gegenseitigen Gewaltverzicht zu erarbeiten.

Nachstehender Textentwurf soll von Ihnen jedoch erst bei einer der nächsten Gesprächsrunden vorgelegt werden:

Gemeinsame Erklärung der Republik Finnland und der Bundesrepublik Deutschland:

Die Republik Finnland bekräftigt ihre bisher verfolgte Neutralitätspolitik. Die Bundesrepublik Deutschland erklärt erneut, die von der Republik Finnland verfolgte Neutralitätspolitik zu respektieren.

Die Republik Finnland und die Bundesrepublik Deutschland werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen. Demgemäß werden sie etwa entstehende Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich in ihren gegenseitigen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen¹² der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.

Unsere Überlegungen gehen dahin, nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen den finnischen Außenminister¹³ zu einem noch festzusetzenden Zeitpunkt in die Bundesrepublik Deutschland einzuladen und anlässlich eines Besuches die o. a. gemeinsame Erklärung zu veröffentlichen.

f) Reparationen

Es soll den Finnen unbenommen sein, bei den Gesprächen ihre Vorstellungen zur Lösung finanzieller Probleme, die nach dem Zweiten Weltkrieg offen geblieben sind, vorzutragen.

¹¹ Zu den finnischen Vorschlägen vom 1. September 1972 für eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und Finnland über die Herstellung diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 258, Anm. 4.

¹² Für Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 170, Anm. 49.

¹³ Ahti Karjalainen.

Die Bundesregierung kann jedoch von dem bereits mehrfach dargelegten Standpunkt nicht abweichen, daß Artikel 5 des Londoner Schuldenabkommens¹⁴ Erörterungen über aus dem Zweiten Weltkrieg herrührende finnische Forderungen (Reparationen) verbietet. Es ist nicht zu erkennen, welche anderen Forderungen, die nicht unter das Reparationsmoratorium fallen, mit dem finnischen Vorschlag gemeint sein könnten.

Das Londoner Schuldenabkommen unterscheidet zwischen „zu regelnden Schulden“, die in Artikel 4 in Verbindung mit Anlage 1 beschrieben sind¹⁵, und den von einer Regelung ausgeschlossenen Forderungen gemäß Artikel 5. Artikel 8 verbietet eine unterschiedliche Behandlung einzelner Schuldenarten oder Gläubigerstaaten¹⁶, so daß die Bundesrepublik Finnland gegenüber keinen Spielraum hat. Was die zu regelnden Schulden nach Artikel 4 betrifft, hat Finnland seit seinem Beitritt zum Londoner Schuldenabkommen im Jahre 1955 gewiß Gelegenheit gehabt, sie zur Regelung anzumelden, so daß diese Art von Forderungen mit dem neuesten finnischen Vorschlag vermutlich gar nicht gemeint ist.

Aus diesen Gründen hält die Bundesregierung den Vorschlag, über Komplexe zu sprechen, die nicht durch das Londoner Schuldenabkommen gedeckt sind, für gegenstandslos.

5) Um Drahtbericht über die Gespräche wird gebeten.¹⁷ Für den Fall einer frühzeitigen Paraphierung des Grundvertrages erhalten Sie weitere Weisungen.

[Frank]¹⁸

VS-Bd. 9821 (I A 5)

¹⁴ Für Artikel 5 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. Dok. 9, Anm. 25.

¹⁵ Artikel 4 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen): „1) Die gemäß diesem Abkommen und seinen Anlagen zu regelnden Schulden sind a) nichtvertragliche Geldverbindlichkeiten, die der Höhe nach vor dem 8. Mai 1945 festgestellt und fällig waren; b) Geldverbindlichkeiten aus Anleihen und Kreditverträgen, die vor dem 8. Mai 1945 abgeschlossen wurden; c) Geldverbindlichkeiten aus anderen Verträgen als Anleihe- oder Kreditverträgen, sofern diese Verbindlichkeiten vor dem 8. Mai 1945 fällig waren. 2) Voraussetzung ist, daß die Schulden a) unter die Bestimmungen der Anlage I dieses Abkommens fallen oder b) von einer Person als Hauptschuldner oder in anderer Weise, als ursprünglichem Schuldner oder als Rechtsnachfolger geschuldet werden, die im Währungsgebiet der Deutschen Mark (West) jeweils in dem Zeitpunkt ansässig ist, in dem gemäß diesem Abkommen und seinen Anlagen vom Schuldner ein Regelungsvorschlag gemacht oder vom Gläubiger oder gegebenenfalls bei verbrieften Schulden von der Gläubigervertretung eine Regelung verlangt wird. 3) Voraussetzung ist ferner, daß die Schulden a) entweder gegenüber der Regierung eines Gläubigerstaates bestehen oder b) gegenüber einer Person bestehen, die jeweils in demjenigen Zeitpunkt in einem Gläubigerstaat ansässig ist oder dessen Staatsangehörigkeit besitzt, in dem gemäß diesem Abkommen und seinen Anlagen vom Schuldner ein Regelungsvorschlag gemacht oder vom Gläubiger eine Regelung verlangt wird, oder c) aus marktfähigen Wertpapieren herrühren, die in einem Gläubigerstaat zahlbar sind.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 339 f.

Für den Wortlaut der Anlage I des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 368–388.

¹⁶ Für Artikel 8 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. Dok. 9, Anm. 26.

¹⁷ Am 8. November 1972 informierte Generalkonsul Scheel, Helsinki, über den Beginn der Gespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Finnland: „Bei dieser Gelegenheit wies ich auch auf die mehrfachen Zusagen von finnischer Seite hin, keine einseitige Veränderung im Verhältnis zu den beiden deutschen Staaten vor oder während der M[ultilateralen]V[orbereitungskonferenz] vorzunehmen. Ich erwähnte, daß erst der vom Bundestag gut-

Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt**Z B 6-1-15655/72 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 499****Citissime****Aufgabe: 8. November 1972, 15.00 Uhr¹****Ankunft: 8. November 1972, 15.30 Uhr**

Ich habe heute weisungsgemäß bei der israelischen Ministerpräsidentin vorgesprochen und ihr die mündliche Botschaft des Bundeskanzlers überbracht.² Sie empfing mich um 12 Uhr in der Knesset in Gegenwart des Staatssekretärs im Amt der Ministerpräsidentin, Dinitz, und des Leiters der Abteilung Europa I im Außenministerium, Yaisch. Die Unterredung verlief in einer außerordentlich freundlichen Atmosphäre, und, die Beurteilung vorwegnehmend, möchte ich sagen, daß ich den Eindruck hatte, die Erklärung wird wesentlich dazu beitragen, die Situation zu entspannen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1684

geheißene und durch Austausch der Ratifizierungsinstrumente in Kraft gesetzte Grundvertrag als eine endgültige Regelung des deutsch-deutschen Verhältnisses angesehen werden könne. Unsere Freunde würden ganz sicherlich mit der Anerkennung solange zurückhalten, so daß Finnland auch nicht in Gefahr geraten würde, unter den Letzten zu sein, die die DDR anerkannten.“ Scheel teilte ferner mit, daß er auf die Notwendigkeit einer Berlin-Klausel hingewiesen habe, falls von finnischer Seite ein formelles Abkommen gewünscht werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 467; VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Am 9. November 1972 berichtete Scheel, der mit den Verhandlungen beauftragte finnische Botschafter in Den Haag, Gustafsson, habe betont, „daß die finnische Seite unseren Wunsch zur Kenntnis genommen habe, keinerlei Zusammenhang zwischen der Aufnahme diplomatischer Beziehungen und der Erörterung der von finnischer Seite angeschnittenen Fragen bestehen zu lassen.“ Bei der Begründung der finnischen Wünsche habe sich Gustafsson an den finnischen Vertragsentwurf vom 10. September 1971 gehalten. Er, Scheel, habe dazu erklärt, er hätte keine Bedenken, „diesen als Arbeitsunterlage zu benutzen, möchte aber keinesfalls den Eindruck entstehen lassen, daß damit die Form des Vertrags und seine Formulierungen bereits akzeptiert wären. Gustafsson benutzte diese Gelegenheit, zum Ausdruck zu bringen, daß die finnische Seite einen formellen Vertrag vorziehen würde. Gegen die Aufnahme einer Berlin-Klausel habe Finnland keine Bedenken, sofern sie sich in Übereinstimmung mit der Vier-Mächte-Regelung halte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 474; VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

¹⁸ Laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrat I. Klasse Thomas vom 7. November 1972 von Staatssekretär Frank im Entwurf paraphiert.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies vorgelegen.

² Zum Vorschlag des Botschafters von Puttkamer, Tel Aviv, der israelischen Reaktion auf die durch die Entführung einer Lufthansa-Maschine am 29. Oktober 1972 erzwungene Freilassung der Attentäter auf die israelische Olympiamannschaft durch eine Mitteilung des Bundeskanzlers Brandt an Ministerpräsidentin Meir zu begegnen, vgl. Dok. 352.

Am 6. November 1972 teilte Brandt Meir mit, daß die Entführung der Bundesregierung eine schwere Entscheidung abverlangt habe: „Unser Handeln wurde von der Überzeugung bestimmt, daß der Rettung der gefährdeten Menschen Vorrang vor allen anderen Erwägungen gebühre. [...] Die am 29. Oktober eingenommene Haltung der Bundesregierung bedeutet kein Zurückweichen gegenüber dem Terrorismus. Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft mit ganzer Kraft und allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln terroristischen Anschlägen entgegenstemmen.“ Zu den Reaktionen in der israelischen Öffentlichkeit führte Brandt aus: „Sie werden verstehen, daß ich schmerzlich berührt bin von Äußerungen, die im Zusammenhang mit der Entführung der Lufthansa-Maschine von israelischer Seite gefallen sind. Mit allem Nachdruck muß ich widersprechen, wenn hierbei Parallelen zu einer verbrecherischen Periode deutscher Politik gezogen werden.“ Vgl. Referat I B 4, Bd. 544.

Nachdem ich den Text vorgetragen hatte, sagte Frau Meir zunächst, daß sie es außerordentlich begrüße und mit Dank aufnehme, daß der Herr Bundeskanzler in dieser Situation eine persönliche Botschaft an sie gerichtet habe. Sie möchte drei kommentierende Bemerkungen machen:

- 1) Sie hoffe, daß man in der Bundesrepublik bei der Beurteilung der Reaktion in Israel zu differenzieren verstehe zwischen der Reaktion der Presse in diesem Lande³ und den offiziellen Äußerungen und Stellungnahmen. „Ich glaube, auch der Bundeskanzler ist nicht immer mit der Presse in seinem Land zufrieden. In den offiziellen Erklärungen, die ich oder der Außenminister⁴ abgegeben haben, war nichts enthalten, was den Herrn Bundeskanzler hätte verletzen können. Wir wissen hier genau zu differenzieren.“
- 2) „Ich teile hundert Prozent, und wiederhole noch einmal hundert Prozent, den Wunsch des Bundeskanzlers, daß diese Angelegenheit nicht zu einer Belastung der bilateralen Beziehungen werden darf. Meine Regierung wird sich entsprechend bemühen.“
- 3) „Ich wünsche sehr, daß auch der Bundeskanzler Verständnis für unsere Reaktion hat. Es sind Mörder unserer Landsleute freigelassen worden, die sofort nach ihrer Landung in Libyen erklärt haben, sie werden weitermachen. Jeder Israeli irgendwo in der Welt kann Ziel ihrer mörderischen Absichten werden. Dies erklärt die teilweise sehr harte Reaktion in unserem Lande.“

Frau Meir fuhr fort, sie möchte diesen drei Punkten noch einige Bemerkungen zur Erklärung anfügen: „Einige Äußerungen in Deutschland haben auch uns verletzt, zumal es Äußerungen waren, die nicht von den Zeitungen verbreitet wurden, sondern die deutsche Regierungsmitglieder gemacht haben. Der Vergleich mit unserer Befreiung von Terroristen, als ein El-Al-Flugzeug nach Algerien entführt wurde, ist einfach unzulässig.⁵ Die Araber, die wir damals freigelassen haben, haben keine Deutschen getötet und hatten auch nicht die Absicht, dies später zu tun. Leider wurde der Vergleich mehrfach wiederholt. Ebenso unangebracht fanden wir den Hinweis des Regierungssprechers, daß Deutschland nicht für den Nahost-Konflikt verantwortlich sei.⁶ Dies hat hier wirklich niemand behauptet. Als Erklärung für das deutsche Verhalten können wir diese Bemerkung nicht werten.“

Abschließend sagte Frau Meir, sie habe auch in den letzten Tagen nicht daran gezweifelt, daß die deutsche Regierung weiterhin den Terror bekämpfen werde.

³ Am 1. November 1972 berichtete Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, über die Reaktion der israelischen Öffentlichkeit auf die Freilassung der Attentäter auf die israelische Olympiamannschaft: „Die Behauptung, die Bundesregierung sei in Wahrheit froh, die Terroristen los zu sein, und die noch weitergehende Behauptung, es lag ein abgekartetes Spiel entweder der Lufthansa oder offizieller deutscher Stellen mit den Terroristen vor, findet immer weitere Verbreitung“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 480; VS-Bd. 9863 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

⁴ Abba Eban.

⁵ Bundesminister Scheel wies am 30. Oktober 1972 vor dem Ständigen Ausschuß des Bundestages die von israelischer Seite erhobenen Vorwürfe zurück. In diesem Zusammenhang erklärte er: „Im übrigen haben wir uns genauso verhalten, wie die israelische Regierung am 23. Juni 1968 in einem vergleichbaren Fall, als sie für die Freigabe eines nach Alger entführten Flugzeugs und der an Bord befindlichen Passagiere 16 arabische Häftlinge auf freien Fuß setzte.“ Vgl. den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms vom 31. Oktober 1972; Referat I B 4, Bd. 578.

⁶ Zu den Ausführungen des Staatssekretärs Ahlers, Presse- und Informationsamt, am 29. Oktober 1972 vgl. auch Dok. 353.

Es sei aber gut, dies noch mal aus dem Munde des Bundeskanzlers zu hören, insbesondere die Bestätigung, daß die Bundesregierung sich auch in internationalen Gremien für gemeinsame Schritte gegen den Terror einsetzen werde.⁷

Frau Meir fragte sodann, ob sie die Erklärung des Bundeskanzlers veröffentlichten könne. Ich antwortete, ich hätte die Weisung, darum zu bitten, von einer Veröffentlichung Abstand zu nehmen. „Wenn der Bundeskanzler dies wünscht, werde ich es nicht tun. Die Erklärung ist indessen für unsere innenpolitische Situation von außerordentlicher Bedeutung. Haben Sie etwas dagegen, wenn ich die Tendenzen der Erklärung und die angesprochenen Punkte zur Kenntnis der Knesset bringe?“ Darauf habe ich nicht widersprochen.

Den vor der Tür wartenden Journalisten habe ich zum Inhalt der Erklärung lediglich gesagt, daß der Bundeskanzler auf die Punkte eingegangen sei, die im Mittelpunkt der israelischen Diskussion ständen, und daß ich nach der Unterredung den Eindruck gewonnen hätte, daß die Botschaft des Bundeskanzlers dazu beitragen wird, das Tief, das über den deutsch-israelischen Beziehungen schwebt, zu vertreiben.⁸

Die Ministerpräsidentin hat mich danach zu einer Tasse Kaffee eingeladen und mit mir noch 20 Minuten eine allgemeine Unterhaltung geführt. Dabei berichtete sie auch über ihr Gespräch, das sie mit Heinrich Böll am Vortag geführt habe.⁹ Hierbei sei zur Sprache gekommen, daß die nächste internationale PEN-Tagung 1973¹⁰ in Israel stattfinden könnte. Frau Meir hat ihr Interesse daran geäußert, daß dies geschieht.

Soeben wird mir die offizielle Verlautbarung des Presseamtes der Ministerpräsidentin telefonisch durchgesagt. In ihr wird die Tatsache meiner Vorsprache berichtet und die Übermittlung der Botschaft des Bundeskanzlers vermeldet. Die Verlautbarung zitiert zwei Sätze aus dem zweiten Absatz über die Bekämpfung des Terrors, und zwar, daß Deutschland nicht die Absicht habe, gegenüber dem Terror zu kapitulieren, und daß wir nicht erlauben werden, daß

⁷ Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, berichtete am 8. November 1972 ergänzend, das israelische Außenministerium habe darum gebeten, den Äußerungen der Ministerpräsidentin Meir „hinzuzufügen, daß ihre Genugtuung darüber, daß sich die Bundesregierung auch auf internationaler Ebene für die Bekämpfung des Terrors einsetzen will, auch einschließt, daß die Bundesregierung dies auch den arabischen Staaten gegenüber zum Ausdruck bringt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 501; VS-Bd. 9863 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

⁸ Botschafter Puttkamer, Tel Aviv, berichtete am 9. November 1972 über die israelische Reaktion auf die Botschaft des Bundeskanzlers Brandt an Ministerpräsidentin Meir: „Der in dem Gespräch mit der Ministerpräsidentin gewonnene Eindruck hat sich heute vollauf bestätigt. Die – wie in solchen Fällen immer üblich – mit einem Guidance versehene israelische Presse berichtete nahezu übereinstimmend, daß die Schwierigkeiten im deutsch-israelischen Verhältnis durch die Botschaft des Bundeskanzlers beseitigt werden konnten. Die Botschaft wird als vollauf befriedigend bezeichnet, und die heutige Rückkehr Ben-Horins nach Bonn gilt als offizieller Schlußpunkt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 503; Referat I B 4, Bd. 508.

⁹ Zum Gespräch der Ministerpräsidentin Meir mit Heinrich Böll am 7. November 1972 wurde in der Presse berichtet: „Die israelische Ministerpräsidentin Frau Golda Meir hat den deutschen Schriftsteller und Nobel-Preisträger Heinrich Böll am Dienstag zu einem einstündigen Gespräch empfangen. Wie verlautete, seien die wichtigsten Themen der Unterredung die Auswanderung von Juden aus der Sowjetunion und die Friedensaussichten im Nahen Osten gewesen. Böll äußerte seine Hoffnung, daß die Krise zwischen Jerusalem und Bonn wegegn der Freilassung der drei Attentäter von München „schnell vorübergehen“ werde.“ Vgl. den Artikel „Böll bei Golda Meir“, DIE WELT vom 8. November 1972, S. 2.

¹⁰ Der 39. PEN-Kongreß fand im Dezember 1974 in Jerusalem statt.

unser Land zum Schauplatz gewaltsamer Auseinandersetzungen wird. Am Schluß wird aus dem letzten Absatz zitiert, daß der Bundeskanzler wünscht, daß die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern nicht belastet werden.

[gez.] Puttkamer

VS-Bd. 9863 (I B 4)

368

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam

210 (II A 1)-83.10/0-4160/72 VS-vertraulich

9. November 1972

Betr.: Paraphierung des Grundvertrages und der Nebendokumente¹

I. Die Paraphierung wurde zunächst intern bei Anwesenheit beider Delegationen ohne Presse begonnen. Dabei wurde die Paraphierung der letzten Seite des Grundvertrages und die Unterzeichnung der Briefwechsel der öffentlichen Zeremonie vorbehalten.²

Nach diesem ersten nicht öffentlichen Paraphierungsvorgang, aber noch vor der öffentlichen Zeremonie, mußte ich feststellen, daß

- die Erklärung der Bundesregierung zu Protokoll über Staatsangehörigkeitsfragen³,
- die Erklärung der DDR zu Protokoll über den Amtshilfeverkehr⁴

nicht paraphiert worden waren, obwohl vorher grundsätzlich mit der DDR abgesprochen worden war, daß auch die mündlichen Erklärungen zu Protokoll mit Bezug auf den Grundvertrag schriftlich festgehalten und von beiden Seiten

¹ Für den Wortlaut des am 8. November 1972 paraphierten Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853. Vgl. dazu auch Dok. 360.

² Zur Paraphierung des Grundlagenvertrags, die vom 9. November auf den 8. November 1972 verlegt wurde, vermerkte Egon Bahr im Rückblick: „Es war verständlich, daß Honecker wissen wollte, ob die Paraphierung sicher sei. Sie ist normalerweise die Bestätigung, daß die Delegationsleiter ihre Verhandlungen für beendet ansehen und das Ergebnis ihren Regierungen zur Billigung vorelegen, wobei es eine ganz seltene Desavouierung wäre, wenn dann eine Regierung noch eine ‚Nachbesserung‘ wünscht. Um Ostberlin diese Sorge zu nehmen und nicht weniger, weil es schließlich um einen Vertrag ging, der einen Einschnitt in der deutschen Nachkriegsgeschichte markiert, erteilte die Bundesregierung eine formelle Ermächtigung zur Paraphierung, die – Helmut Schmidt: ‚Macht schnell!‘ – am nächsten Tag, dem 8. November 1972, in Bonn erfolgte. [...] Nach dem Akt im größten Saal des Kanzleramtes und viel künstlichem Licht empfing Brandt im Interesse der Gleichberechtigung Kohl, nachdem mein Besuch bei Honecker bekanntgeworden war.“ Vgl. BAHR, Zeit, S. 422 f.

³ Für die Erklärung zu Protokoll vgl. Dok. 364, Anm. 7.

⁴ Für die Erklärung zu Protokoll über den Verwaltungsverkehr vgl. Dok. 358.

paraphiert werden sollten.⁵ Bei der mündlichen Erklärung zu Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommission mit Bezug auf Ziffer I des Zusatzprotokolls⁶ und bei den Erklärungen zur Einbeziehung Berlins⁷ (die später auch öffentlich abgegeben wurden) ist die Paraphierung auch erfolgt. Soweit ich feststellen konnte, hat die DDR jedoch einer Paraphierung der Protokollerklärungen zur Staatsangehörigkeit und zum Amtshilfeverkehr widersprochen und von unserer Seite ist (ohne mein Wissen und auch ohne das Wissen von MD Fröhlich vom BMI) nicht insistiert worden.

Ich habe daraufhin noch kurz vor der öffentlichen Paraphierungszeremonie bei Ministerialdirektor Sanne remonstriert (Staatssekretär Bahr war nicht erreichbar) und vorgeschlagen, die Paraphierung der beiden Protokollerklärungen zu Staatsangehörigkeitsfragen und zum Amtshilfeverkehr noch nachzuholen. MD Sanne hat das mit der Begründung abgelehnt, daß ihm dies nicht erforderlich erscheine, weil der Inhalt der Protokollerklärungen auch ohne schriftliche Fixierung verbindlich sei.

II. Vorbehaltlich einer genauen rechtlichen Prüfung ist auf folgendes hinzuweisen:

- 1) Die Erklärung über Staatsangehörigkeitsfragen ist mündlich zu Protokoll abgegeben worden. Wir haben mit der DDR abgesprochen, daß wir den Text dieser Erklärung schriftlich unserer Note zum Inkraftsetzen des Grundvertrages⁸ beifügen werden, um diesen Vorbehalt ordnungsgemäß zu bestätigen. Der Mangel der Schriftform wird somit bei Ratifizierung des Grundvertrages geheilt werden.
- 2) Die mündliche Zusatzvereinbarung über den Amtshilfeverkehr bedarf an sich nicht der Schriftform. Sie hat auch keinen direkten Bezug auf den Grundvertrag. Wir haben jedoch mangels Paraphierung keinen von der DDR abgezeichneten Nachweis für die getroffene Absprache. Die für die Amtshilfe zuständigen Ressorts (BMI und BMJ) werden zu prüfen haben, ob sie auf einen schriftlichen Nachweis der getroffenen Absprache verzichten wollen. Falls sie den jetzt eingetretenen Zustand für ungenügend halten, müßte die Paraphierung vor Unterzeichnung des Grundvertrages⁹ nachgeholt werden. Beide Ressorts haben Kenntnis von dem Vorgang.

Bräutigam

VS-Bd. 8547 (II A 1)

5 Vgl. dazu das 13. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 6. November 1972 in Ost-Berlin; Dok. 364.

6 Für das Zusatzprotokoll zu Artikel 3 des Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 360.

Für die im elften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vom 24. bis 26. Oktober 1972 vereinbarte Erklärung zu Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommission vgl. Dok. 346. Vgl. ferner BULLETIN 1972, S. 1850.

7 Für die beiderseitige Erklärung zur Ausdehnung von Abkommen und Regelungen auf Berlin (West) vgl. Dok. 364.

8 Für einen Entwurf der Note zur Inkraftsetzung des Grundlagenvertrags vgl. Dok. 364.

9 Der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 418.

369

**Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt,
an Staatssekretär Frank**

Geheim**10. November 1972¹**

Lieber Herr Frank,

heute war Herr Seidel vom Ministerrat der DDR bei mir, um Fragen des Prozedere für den Aufnahmeantrag der DDR an die UNESCO² zu besprechen. Ich übersende Ihnen anliegend den Vermerk zu Ihrer Kenntnis.

Die DDR bemüht sich offensichtlich, soweit wie irgend möglich auf unsere Lage hier Rücksicht zu nehmen und nimmt dabei gewisse Schwierigkeiten, die sich aus den Verfahrensregeln der UNESCO³ ergeben, in Kauf. Vielleicht wäre es angesichts der knappen Zeit angebracht, wenn ein persönlicher Kontakt in Paris zwischen den Herren Schramm und Petersen aufgenommen werden könnte.⁴

Bahr

[Anlage]⁵

Durch ein Fernschreiben von Staatssekretär Kohl angemeldet, erschien am 10. November um 10.30 Uhr Herr Seidel, Abteilungsleiter im Ministerrat, bei Staatssekretär Bahr. Es wurde folgendes besprochen:

1) UNESCO

Herr Seidel bezog sich auf die Gespräche der beiden Staatssekretäre über die Frage einer Verlängerung der Generalkonferenz um einige Tage.⁶ Sein Anlie-

¹ Hat Staatssekretär Frank am 10. November 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem H[errn] Minister vorzulegen. Siehe Seite 2 d[er] Aufz[eichnung]: Ich halte es nicht für richtig, daß der DDR unterschiedliche Auffassungen im Kabinett mitgeteilt werden. Die Bundesregierung handelt und haftet solidarisch.“ Vgl. Anm. 11.

Hat Bundesminister Scheel vorgelegen, der Frank um Rücksprache bat und handschriftlich vermerkte: „Richtig!“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 21. November 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Sache wurde für den Herrn Min[ister] während der Koalitionsverhandlungen bereitgehalten. Sie ist erledigt.“

² Zu Überlegungen der DDR, noch während der laufenden UNESCO-Generalversammlung, die bis zum 18. November 1972 dauern sollte, einen Aufnahmeantrag zu stellen, vgl. Dok. 361.

³ Für den Wortlaut der Satzung der UNESCO vom 16. November 1945 vgl. FINAL ACT OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE FOR THE ESTABLISHMENT OF AN EDUCATIONAL SCIENTIFIC AND CULTURAL ORGANISATION, London 1945, S. 4-11.

⁴ Im Rückblick erläuterte Egon Bahr zu dem Gespräch mit dem Abteilungsleiter beim Ministerrat der DDR, Seidel, daß die Bundesregierung einige Tage nach der Paraphierung des Grundlagenvertrags festgestellt habe, daß Anträge auf Aufnahme in die UNESCO „am 21. November, also zwei Tage nach der Bundestagswahl, entschieden werden und dann erst wieder ein Jahr später. Seidel kommt noch einmal fürsorglich, um nicht zu schaden, fast rührend, nach Bonn. Wir vereinbaren – vor vier Wochen noch undenkbar –, daß sich unsere beiden Delegationen in Paris abstimmen, damit die DDR ihren Antrag rechtzeitig am Freitag nachmittag vor der Wahl stellt. Dann würde es klappen, bestimmt einstimmig.“ Vgl. BAHR, Zeit, S. 423.

⁵ Durchdruck.

⁶ Am 7. November 1972 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech, Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, habe dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in einem Vier-Augen-

gen sei, zu erfahren, ob die Bundesregierung tätig geworden sei und wenn ja, mit welchem Erfolg.

Die DDR habe die Sowjetunion gebeten, ihrerseits auf die zuständigen UNESCO-Stellen einzuwirken, und soweit ihm bekannt sei, habe die Sowjetunion auch schon etwas getan.

Generaldirektor Maheu habe auf eigene Initiative den Vertreter der DDR empfangen und ihm gesagt, daß der Antrag der DDR im Rahmen der normalen Prozedur spätestens am 9. November gestellt werden müsse. Der Vertreter der DDR habeweisungsgemäß darauf hingewiesen, daß der Text der Erklärung der Vier Mächte erst am 9. November an die Regierungen in Bonn und Berlin übermittelt worden sei.⁷ Diese müßten dazu noch eine Bestätigung abgeben. Die DDR halte es nicht für sinnvoll, den eigenen Antrag vor Beendigung dieses Verfahrens zu stellen und bitte daher um eine Verlängerung der Fristen und großzügige Handhabung der Prozedurregeln.

Herr Seidel wies zusammenfassend darauf hin, daß es seiner Regierung darauf ankomme, den Zeitpunkt der Schlußabstimmung über die Aufnahme der DDR auf die Zeit nach dem 20. November zu verlegen, um sicher zu sein, daß die Bundesrepublik und ihre Freunde dem Antrag zustimmen.⁸

StS Bahr teilte Herrn Seidel in großen Zügen den Inhalt des Drahtberichts Nr. 3135 vom 9. November aus Paris mit, demzufolge Generaldirektor Maheu dem Generalkomitee in seiner Sitzung am heutigen Tage um 9.00 Uhr einen Verlängerungsvorschlag für die Generalkonferenz unterbreiten wird, ohne schon auf Abstimmung zu drängen.⁹

Fortsetzung Fußnote von Seite 1690

Gespräch am Vortag mitgeteilt, „daß die Bundesregierung sich vor dem 19. November bei einer Abstimmung über den Aufnahmeantrag der DDR der Stimme enthalten würde. Wenn es möglich sein sollte, so sagte Bahr, die UNESCO-Generalversammlung über den 19. November hinaus zu verlängern, werde die Bundesregierung voraussichtlich zustimmen können. Staatssekretär hat angelegt, daß die Sowjetunion und vielleicht auch die drei Westmächte mit einer nicht auf die DDR bezogenen Begründung auf eine Verlängerung der UNESCO-Sitzungsperiode hinwirken.“ Vgl. VS-Bd. 10100 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1972.

⁷ Für die Erklärung der Vier Mächte vom 9. November 1972 zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 363, Anm. 5.

⁸ Zum möglichen Abstimmungsverhalten der Bundesregierung über einen Antrag der DDR auf Aufnahme in die UNESCO vermerkte Staatssekretär Frank am 13. November 1972: „a) Falls vor dem 19.11. abgestimmt wird, Enthaltung sowohl prozedural wie in der Sache. Mit einer ‚explanation of vote‘ könnten wir klarstellen, daß wir für den Antrag gestimmt hätten, wenn der Grundvertrag schon in Kraft wäre. b) Falls Abstimmung am 20.11. erfolgt: aa) Bei Fortdauer der Koalition für den DDR-Antrag stimmen, da Regierung sicher ist, daß sie Grundvertrag unterzeichnen wird. bb) Falls die Opposition die Regierung bildet, sollte der Schattenaußenminister am Montag früh entscheiden, wie er zu votieren gedenkt.“ Vgl. VS-Bd. 500 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1972.

⁹ Gesandter Petersen, Paris (UNESCO), berichtete über ein Gespräch mit dem UNESCO-Generaldirektor Maheu, in dem dieser ihn über eine Unterredung mit dem Vertreter der DDR, Schramm, vom selben Tag informierte. Demzufolge wolle die DDR einen Aufnahmeantrag stellen, „jedoch mit Rücksicht auf die Bundesrepublik erst am 20. November. Falls wir einverstanden seien, wolle er, Maheu, Versuch unternehmen, eine Verlängerung der Generalkonferenz für etwa eineinhalb Tage, d.h. bis zum 21. November mittags vorzuschlagen, ohne die politischen Gründe bekanntzugeben. Glücklicherweise sei in den letzten beiden Tagen offenkundig geworden, daß das Plenum der Generalkonferenz ohnehin Schwierigkeiten habe, die noch zu erledigenden Tagesordnungspunkte ohne Nachsitzungen bis zum 18. November abzuschließen. Auf eine Unterstützung dieses Vorschlag durch Mehrheit im General-Committee und in Generalkonferenz könne er jedoch nur hoffen, wenn eine größere Zahl von Delegationen in Kenntnis der politischen Hintergründe ihre Bedenken gegenüber einer Verlängerung zurückstellten. Ich erklärte, wir seien mit diesem Vorgehen einverstanden, die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich seien unterrichtet und würden vor-

Zur Frage des Zeitpunkts der Antragstellung meinte StS Bahr, daß Freitag der 17. November um 15.00 Uhr die für uns beste Lösung sein würde.¹⁰ Er könne natürlich nicht übersehen, ob die Verfahrensvorschriften der UNESCO dies erlaubten. Zur Frage unseres Verhaltens bei der Schlußabstimmung wies der Staatssekretär auf die Sitzung des Kabinetts hin, in der er über seine Gespräche mit StS Kohl vorgetragen habe. Bundesminister Scheel habe in dieser Sitzung Bedenken geäußert, ob es schon vor der Unterzeichnung des Grundvertrags möglich sein werde, Aufnahmeanträgen der DDR zuzustimmen.¹¹ Er habe aber hinzugefügt, daß die Welt am 20. November anders aussehen werde.¹²

2) Veröffentlichung der Texte des Grundvertrages

StS Bahr wies darauf hin, daß das Neue Deutschland zwar den Text des Briefes über Familienzusammenführung und Reiseerleichterungen usw. veröffentlicht habe¹³, nicht aber die Tatsache, daß der Brief von unserer Seite beantwortet worden sei.¹⁴

3) Kinder

Herr Seidel teilte mit, daß die 308 Kinder, die Ausreisegenehmigungen zu ihren Eltern in der Bundesrepublik erhalten haben, individuell reisen würden.¹⁵ Sie könnten in der DDR von den Eltern abgeholt werden. (Inzwischen haben die Anwaltskontakte ergeben, daß die DDR in allen Fällen umgehend den Eltern in der BRD eine telegrafische Mitteilung sendet, die gleichzeitig die Be rechtigung zur Einreise darstellt.)

StS Bahr teilte unter Bezug auf sein Gespräch mit StS Kohl mit, daß er nun mehr über genaue Zahlen verfüge. Es gebe zur Zeit in der DDR noch 1179 Fälle von Kindern ab Geburtsjahrgang 1954 einschließlich, die mit ihren Eltern in der BRD zusammengeführt werden sollten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1691

aussichtlich gleichfalls für eine Verlängerung stimmen. Ferner äußerte ich Vermutung, daß für Sowjetunion und ihre Verbündeten wohl das gleiche gelte.“ Vgl. VS-Bd. 8539 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

10 Am 17. November 1972 teilte Ministerialdirektor von Staden den diplomatischen Vertretungen mit, daß die DDR einen Antrag auf Aufnahme in die UNESCO gestellt habe, über den am 21. November 1972 entschieden werde, und daß die Bundesregierung diesem Antrag zustimmen werde. Dabei sei sie sich darüber im klaren, „daß Aufnahme der DDR in UNESCO zugleich ihre Einbeziehung in die Wiener Formel und Öffnung des VN-Vorfeldes bedeutet“. Vgl. den Runderlaß Nr. 4815; Referat 232, Bd. 115748.

Für den Wortlaut des auf den 20. November 1972 datierten Antrags der DDR vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XX/2, S. 1106.

11 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

12 Am 21. November 1972 berichtete Gesandter Petersen, Paris (UNESCO), daß die DDR „durch Akklamation“ der Generalversammlung in die UNESCO aufgenommen worden sei: „Beifall war nicht frenetisch, sondern gemessen. Versuch tschechoslowakischer Delegation, durch Aufstehen eine Ovation auszulösen, scheiterte. [...] Konferenzpräsident gab bekannt, daß Beitritt DDR formell erst vollzogen sei, wenn UNESCO-Generaldirektor über Hinterlegung der Ratifikationsurkunde in London unterrichtet wird“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3251; Referat 232, Bd. 115748.

13 Für die Veröffentlichung des Grundlagenvertrags sowie einiger Begleitdokumente vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 9. November 1972, S. 1 und 3.

14 Zum anlässlich der Paraphierung des Grundlagenvertrags am 8. November 1972 vereinbarten Briefwechsel zur Familienzusammenführung, zu Reiseerleichterungen und Verbesserungen des nicht-kommerziellen Warenverkehrs vgl. Dok. 364, Anm. 12.

15 Zur Ausreise von Kindern aus der DDR zu ihren in der Bundesrepublik lebenden Eltern vgl. Dok. 361.

4) Häftlingsaustausch

StS Bahr teilte mit, er habe gestern gehört, daß angeblich eine neue Aktion laufe, bei der auch von der Erhöhung der Kopfquote gesprochen worden sei. Er wisse nicht, ob das zutreffe, wolle aber auf seine Abrede mit StS Kohl hinweisen, daß dieses unwürdige Verfahren aufhören müsse (soweit es sich nicht um nachrichtendienstliche Fälle handele).¹⁶

Herr Seidel bestätigt, daß auch nach seiner Meinung dies im Grundsatz so abgesprochen worden sei.

5) Mündelgelder

Herr Seidel erkundigte sich nach dem Stand der Angelegenheit. StS Bahr antwortete, daß das Erforderliche eingeleitet worden sei. Er kenne keine Ziffern. Wir seien uns ja auch einig, daß keine Zusammenhänge mit anderen Vorgängen beständen. Aber man sollte trotzdem an das Prinzip des „pari passu“ denken.

Das Gespräch endete gegen 11.00 Uhr.

Sanne¹⁷

VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär)

¹⁶ Im Rückblick führte Egon Bahr dazu aus: „Nach dem Ende der Verhandlungen über den Grundlagenvertrag habe ich, ohne Brandt zu informieren, Michael Kohl, meinem Partner für die DDR, die Frage gestellt, ob es nicht an der Zeit wäre, den Grundlagenvertrag zum Anlaß zu nehmen, den Häftlingsfreikauf auf eine geordnete, staatliche Basis zuheben. Die bisherige Praxis könne schließlich für keine Seite angenehm sein – Weltniveau sei das jedenfalls nicht. Nicht überraschend erklärte sich Kohl außerstande, darüber zu sprechen; er werde aber berichten. Dies veranlaßte mich, darüber nun auch dem Bundeskanzler zu berichten. Seine Antwort: ‚Versuch mal!‘ Bei der nächsten Zusammenkunft erklärte Kohl in einem Vier-Augen-Gespräch: Wenn ich das wollte, könnte ich darüber mit dem Mitglied des Politbüros, Paul Verner, sprechen, der beauftragt worden sei, mich zu empfangen.“ Vgl. BAHR, Zeit, S. 436.

Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Außenminister der DDR, Winzer, und dem Mitglied des Politbüros der SED, Verner, am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin; Dok. 418.

¹⁷ Paraphe.

370

Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15703/72 geheim
Fernschreiben Nr. 106
Citissime

Aufgabe: 10. November 1972, 10.25 Uhr
Ankunft: 10. November 1972, 11.38 Uhr

Betr.: Dankbesuch der polnischen Bischöfe beim Papst

Bezug: Drahtbericht vom 3.11.72 – II A 2-80/89/72 VS-v
 Schriftbericht vom 27.10.72 – II A 2-80.09 Nr. 643/72¹

Der Substitut im Staatssekretariat, Erzbischof Benelli, sagte mir gestern² nachmittag, die in den Vorberichten erwähnte Delegation polnischer Bischöfe sei am Vormittag von Papst Paul VI. empfangen worden. Er selbst habe an der Audienz nicht teilgenommen. Der Papst habe ihm aber nach der Audienz und kurz vor unserem Gespräch telefonisch mitgeteilt, daß alles programmgemäß verlaufen sei. Die Delegation bestand aus Kardinal Wyszyński, Kardinal Wojtyła, den fünf neuen Bischöfen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten³ und zwei weiteren Bischöfen aus altpolnischem Gebiet. Benelli sagte mir ferner, er habe nach dem letzten am Samstag⁴ mit mir geführten Gespräch, in dem wir uns über die Gefahr unbedachter oder übertriebener Äußerungen anlässlich dieses Dankbesuches einig waren, mit dem Papst über das Problem gesprochen und dessen Einverständnis erwirkt, alles zu tun, um zu vermeiden, daß der Besuch zu neuen Mißverständnissen führt. Es habe ihn Mühe gekostet, den polnischen Episkopat, insbesondere Kardinal Wyszyński, von der Notwendigkeit maßvol-

¹ Botschafter Böker, Rom (Vatikan), informierte über Presseberichte, wonach „Kardinal Wyszyński beabsichtigte, am 7. November Papst Paul VI. in Begleitung des Kardinal-Erzbischofs Wojtyla von Krakau und sämtlicher Bischöfe aus den Oder-Neiße-Gebieten einen Besuch abzustatten, um ihm ihren Dank für die kirchliche Neuordnung in den ehemaligen deutschen Ostgebieten und die „Anerkennung“ der Oder-Neiße-Linie als Staatsgrenze auszusprechen.“ Er, Böker, habe daraufhin den Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Benelli, angesprochen, der zugesimmt habe, „daß alles vermieden werden müsse, um Salz in alte Wunden zu streuen“. Der Besuch stehe aber noch nicht fest. Vgl. Referat II A 5, Bd. 1478.

Am 3. November 1972 teilte Böker mit, Benelli habe ihn angerufen und „leider inzwischen feststellen müssen“, daß der Besuch einer Delegation des polnischen Episkopats am 7. November 1972 tatsächlich stattfinden werde. Böker führte dazu aus: „Leider muß nach dem bisherigen Verhalten eines großen Teiles des polnischen Episkopats damit gerechnet werden, daß bei dieser Gelegenheit wieder einige recht chauvinistische Töne angeschlagen werden. Es scheint mir deshalb von um so größerer Bedeutung zu sein, daß die aus diesem Anlaß zur Veröffentlichung gelangenden Äußerungen des Heiligen Stuhls [...] die Interessen und Gefühle der deutschen Seite, insbesondere auch der Heimatvertriebenen, berücksichtigen, zumal gerade in der jetzigen Wahlkampfatmosphäre ein falscher Zungenschlag großen Schaden anrichten könnte. Die polnischen Bischöfe werden sicher auch versuchen, die Entscheidung des Papstes vom 28. Juni in eine „völkerrechtliche Anerkennung der Oder-Neiße-Linie“ durch den Vatikan umzumünzen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 105; VS-Bd. 5852 (V 8); B 150, Aktenkopien 1972.

Zur kirchlichen Neuordnung der ehemaligen Ost-Gebiete des Deutschen Reiches vgl. Dok. 228.

² 9. November 1972.

³ Ignacy Jez (Koszalin/Kołobrzeg – Köslin-Kolberg), Franciszek Jop (Opole – Oppeln), Bolesław Kominek (Wrocław i Warmia – Breslau und Ermland), Wilhelm Pluta (Gorzów – Landsberg an der Warthe) und Jerzy Stroba (Szczecin/Kamien – Stettin/Kammin).

⁴ 4. November 1972.

ler Äußerungen zu überzeugen – (Wyszyński hatte u.a. beabsichtigt, über die Rückkehr Polens in seine „angestammten Gebiete“ zu sprechen) –, er glaube aber, daß dies im großen und ganzen gelungen sei.

Im übrigen habe er, Benelli, den Auftrag, mir offiziell, aber mit der Bitte um vertrauliche Behandlung, folgendes mitzuteilen:

- 1) Die Idee eines derartigen Dankbesuchs sei von polnischer Seite ausgegangen. Der Heilige Stuhl hätte keinerlei Initiative in dieser Richtung entwickelt. Der Papst hätte aber schlecht umgehen können, die Bischöfe zu empfangen und ihren Dank entgegenzunehmen.
- 2) Kardinal Wyszyński habe ursprünglich mitgeteilt, er beabsichtige, an der Spitze des gesamten polnischen Episkopats nach Rom zu kommen. Hierzu habe der Heilige Stuhl wissen lassen, daß ihm eine derartige Demonstration nicht wünschenswert erscheine. Die Delegation müsse sich in bescheideneren Grenzen halten.
- 3) Der Heilige Stuhl habe am Wochenende Kardinal Wyszyński gebeten, ihm den vollen Text der von ihm zu haltenden Rede vorzulegen. Dieser Text habe ein Anzahl recht chauvinistischer und dem Vatikan wegen ihrer deutschfeindlichen Spitzen unerwünschte Stellen enthalten, die man dem Kardinal nach recht zähen Verhandlungen aus seinem Text gestrichen habe.
- 4) Im „Osservatore Romano“ werde heute nachmittag der volle Text der sehr sorgfältig redigierten Ansprache des Papstes veröffentlicht. Von der von Kardinal Wyszyński gehaltenen Rede werde die Zeitung nur ein kurzes Resümee bringen.⁵ Der Kardinal, dem dieses mitgeteilt worden sei, habe daraufhin erklärt, dann werde er den vollen Text seiner Rede auch in Polen nicht veröffentlichen.
- 5) Der Pressesprecher des Vatikans, Professor Alessandrini, habe sehr sorgfältige Instruktionen hinsichtlich der pressemäßigen Behandlung der heutigen Audienz erhalten.

Benelli fügte hinzu, er glaube und hoffe, daß durch diese Maßnahmen sichergestellt sei, daß durch heutigen Besuch kein neues Porzellan in Deutschland zerschlagen werde. Ich sprach ihm sehr nachdrücklichen Dank für seine Bemühungen aus.

Aus anderer vatikanischer Quelle erfahre ich, daß auch die Rede des Papstes in den letzten Tagen noch einer gründlichen Bearbeitung unterzogen worden sei, um alles daraus zu entfernen, was deutsche Gefühle verletzen könne. In ihrer endgültigen Fassung sei die Rede sehr generell und vorwiegend auf das Kirchliche abgestellt.

Erzbischof Benelli bat um besonders vertrauliche Behandlung der Punkte 3 und 4.

[gez.] Böker

VS-Bd. 9042 (II A 5)

⁵ Zu den Reden vgl. den Artikel „Il Papa a un gruppo de vescovi polacchi“, L’OSSERVATORE ROMANO vom 10. November 1972, S. 1f.

371

**Aufzeichnung des Vortragenden
Legationsrats I. Klasse Schilling, Bundeskanzleramt**

13. November 1972

Streng vertraulich!

Herrn Bundeskanzler¹; Herrn Minister; Herrn Staatssekretär

Betr.: Kontakt mit Botschafter Falin

1) Botschafter Falin rief mich heute vormittag an: Barzel habe ihn um ein Gespräch gebeten, das heute abend, 18.00 Uhr stattfinden solle. Er – Falin – wäre dankbar für einen Hinweis, ob der Bundeskanzler gegen ein solches Gespräch Bedenken habe. Auf den Rat von StS Bahr habe er Barzel den genannten Termin in Aussicht gestellt, er könne jedoch ohne weiteres noch absagen.

Nach Rücksprache mit dem Bundeskanzler habe ich dem Botschafter mitgeteilt, daß er – der Bundeskanzler – auf die Entscheidung des Botschafters nicht Einfluß nehmen wolle. Er habe Verständnis, wenn ein solcher Kontakt zustande käme. Wenn im übrigen des Botschafters Terminkalender sehr angefüllt sei, käme sicher auch in Betracht, daß der Stellvertreter des Botschafters² das Gespräch führe. Aber auch diese Entscheidung sei ausschließlich Falin überlassen.

Nach Übermittlung dieser Äußerung des Bundeskanzlers bat der Botschafter mich um ein Gespräch. Da er für 13.00 Uhr mit BM Ehmke verabredet war, vereinbarten wir einen Termin 12.30 – 13.00 Uhr.

2) Gespräch mit dem Botschafter

a) Unterredung mit Barzel

Falin berichtete zunächst, daß Barzel ihn aufgefordert habe, am Freitag, dem 17.11., in sein Büro im Bundeshaus zu kommen. Er – Falin – habe dies (nach Rücksprache mit StS Bahr) abgelehnt und statt dessen ein Gespräch in seiner Residenz oder Botschaft am 13./14. vorgeschlagen. Barzel habe für heute akzeptiert.

Er habe eine Weisung von Generalsekretär Breschnew erhalten, der einem Gespräch Barzel/Falin nur unter der Voraussetzung seine Zustimmung erteile, daß der Bundeskanzler keine Bedenken habe.

Ich habe die o. a. Äußerung des Bundeskanzlers wiederholt und hinzugefügt, daß Barzels Gespräch mit der sowjetischen Botschaft die gleiche publizistische Behandlung erfahren sollte wie die Unterredungen mit den übrigen drei Botschaftern.³

¹ Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

² Anatolij Stepanowitsch Kaplin.

³ Nicholas Henderson (Großbritannien), Martin J. Hillenbrand (USA) und Jean Sauvagnargues (Frankreich).

Am 14. November 1972 unterrichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Schilling, Bundeskanzleramt, Bundeskanzler Brandt über ein Gespräch mit Henderson, der über sein Treffen mit dem

Falin erläuterte, daß er es für gefährlich halte, – anders als seine westlichen drei Kollegen – Barzel eine Absage zu erteilen.

Falin fragte, ob ich bestimmte Anregungen für sein Gespräch geben wolle, insbesondere zur Auswahl der zu erörternden Themen. Ich habe ihn daraufhin gefragt, welche Vorstellungen er über den Verlauf der Unterredung habe.

Der Botschafter will drei Vorbemerkungen machen

- wenn der Oppositionsführer dieses Gespräch nur aus Wahlkampfgesichtspunkten⁴ führen wolle, so sei er – Falin – nur bereit, über das Wetter zu sprechen, und dieses sei gegenwärtig ja ziemlich schlecht;
- er sei nicht bereit, Themen zu berühren, die in die Verantwortung dritter Länder fielen;
- er führe dieses Gespräch auf persönlicher Basis.

Falin erwartet, daß Barzel ihn nach dem Schießbefehl fragen wird. Er wird antworten, daß dies in die oben erwähnte zweite Kategorie fiele. Zum Schluß des Gesprächs will Falin darauf hinweisen, daß er Barzels Äußerungen über ihr Gespräch sehr genau verfolgen werde. Er will ihm zu verstehen geben, daß er Barzels Äußerungen durch eine eigene Erklärung richtigstellen werde, falls sich dies als notwendig erweisen sollte.

Ich habe als persönliche Meinung geäußert, daß ich diese Gesprächsführung für gut hielte. BM Ehmke, den Falin über seine Absicht ebenfalls kurz unterrichtete, hat sich in gleicher Weise geäußert.

Falin erwähnte abschließend, er stünde morgen zur Information über sein Gespräch mit Barzel zur Verfügung, falls dies gewünscht werde.⁵

Fortsetzung Fußnote von Seite 1696

CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel vom Vortag „mit der Bitte um strengste Vertraulichkeit“ mitteilte: „Barzel habe den Amerikanern, aber auch den beiden anderen westlichen Botschaftern den Vorwurf gemacht, mit ihrer Berliner Botschaftererklärung in die innenpolitischen Angelegenheiten der Bundesrepublik eingegriffen zu haben. Henderson habe erwidert, daß man Parallelgespräche der vier Botschafter einerseits, der Herren Bahr und Kohl andererseits schon zu einem Zeitpunkt angekündigt habe, als der Wahltermin noch gar nicht abzusehen gewesen sei. Es wäre vielmehr ein Eingriff in die innenpolitischen Angelegenheiten der Bundesrepublik gewesen, wenn man nunmehr wegen der Wahlen die Botschaftergespräche nicht parallel zu den Gesprächen Bahr/Kohl geführt hätte. Auf die etwas besorgte Frage des Botschafters, ob wir auch von anderer Seite über die Gespräche Barzels mit den vier Botschaftern unterrichtet worden seien, habe ich erwidert, daß wir auch sonst einige Informationen erhalten hätten. [...] Ich halte es für aufschlußreich, wer – und in welcher Form – uns über die Gespräche Barzels mit den vier Botschaftern unterrichtet hat: die Sowjets und Briten auf Botschafterebene, die Franzosen auf Arbeitsebene (wahrscheinlich ohne Wissen des Botschafters), die Amerikaner überhaupt nicht.“ Vgl. Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Mappe 74.

4 Am 19. November 1972 fanden die Wahlen zum Bundestag statt.

5 Am 14. November 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schilling, daß ihn der sowjetische Botschafter Falin über das Gespräch mit dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel vom Vortag informiert habe: „Barzel habe drei Vorbemerkungen gemacht: Dank für die Möglichkeit des Gesprächs: Über den Inhalt des Gesprächs werde er in der Öffentlichkeit nichts sagen; insbesondere im Wahlkampf werde es von ihm keine Äußerungen hierüber geben; er wolle keine Fragen diskutieren, die in die Verantwortung dritter Länder fallen.“ Barzel habe darauf hingewiesen, daß die CDU/CSU noch Zeit für eine Analyse des Grundlagenvertrags brauche. Sollte sie allerdings am 19. November 1972 die Wahlen zum Bundestag gewinnen, „dann werde man erneut mit der DDR sprechen müssen. Insbesondere werde man die Frage der Heiratserlaubnis und den Schießbefehl erörtern müssen.“ Schilling führte aus: „Barzel bat den Botschafter mehrfach und in unterschiedlicher Form darum, daß spätestens am 19.11. in Moskau ein Bericht vorläge, in dem erwähnt sei, daß auch er – Barzel – und seine Partei sich nachdrücklich um Entspannung und ein gutes Verhältnis zur Sowjetunion bemühten. Falin übergang diese Bitte jedesmal mit Stillschweigen.

b) Wahlchancen

Auf meine Frage, wie er die Wahlausichten beurteile, erwiderte Falin, die Opposition habe noch eine Chance. Insbesondere befürchte er, daß das Thema Schiller – in der letzten Woche geschickt gespielt⁶ – bei einigen Wählern Eindruck machen könnte.

c) Äußerung Honeckers zum Grundvertrag⁷

Der Botschafter fragte, ob es sinnvoll sei, eine Äußerung Honeckers zum Grundvertrag anzuregen, etwa mit dem Inhalt, daß die DDR mit einer anderen Regierung in der Bundesrepublik die Verhandlungen über den Grundvertrag nicht erneut aufnehmen werde. Ich habe als meine persönliche Meinung geäußert, daß ich davor warnen würde, da eine solche Äußerung negative Auswirkungen in der Bundesrepublik haben werde. BM Ehmke hat dies gegenüber Falin bestätigt.

3) Gespräch BM Ehmke/Falin

Der Minister stellte die Frage, ob der Bundeskanzler am kommenden Sonnabend⁸ mit einer Lufthansa-Maschine nach Berlin fliegen könne. StS Bahr habe hierüber bereits mit Herrn Breschnew gesprochen⁹; er wolle morgen dieses Thema mit den drei westlichen Botschaftern erörtern.

Falin wird hierüber nach Moskau berichten und hofft, morgen eine Antwort geben zu können. Er wisse, daß es hierüber einen Kontakt mit der DDR gab, er sei aber über das Ergebnis nicht unterrichtet. Er empfahl, daß Herr Bahr morgen im Gespräch mit den drei Botschaftern erklären solle, er – Bahr – ginge davon aus, daß die sowjetische Seite keine Einwände erheben werde.

Der Botschafter bezeichnete es als nützlich, wenn ihm eine Sammlung negati-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1697

Barzel kam immer wieder darauf zurück.“ Nach dem Urteil von Falin habe Barzel mit dem Gespräch folgende Zwecke verfolgt: „Er wollte die Tatsache bekanntgeben können, daß er mit dem sowjetischen Botschafter gesprochen habe, er wollte in Moskau wissen lassen, daß auch er und seine Partei sich um Entspannung und gute Beziehungen zur Sowjetunion bemühen, er wollte deutlich machen, daß er selbst „nicht so schlecht sei“, wie er in Moskau oft gesehen werde; durch Kontakte mit dem sowjetischen Botschafter verspricht er sich indirekt Unterstützung bei innerparteilichen Auseinandersetzungen.“ Vgl. Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Mappe 74.

6 Zum Rücktritt des Bundesministers Schiller am 6. Juli 1972 vgl. Dok. 211, Anm. 8.

Am 10. November 1972 wurde in der Presse berichtet, Schiller habe am Vortag in Zürich die Wahlen zum Bundestag am 19. November 1972 als „eine Art Gnadenakt“, mit der Stabilitätspolitik neu zu beginnen“, bezeichnet, und ein eigenes Stabilitätsprogramm vorgestellt. Zur gemeinsamen Anzeigenkampagne mit dem ehemaligen Bundeskanzler Erhard habe er ausgeführt, „daß er bei wichtigen Weichenstellungen über die Parteigrenzen hinweg bei Erhard Unterstützung gefunden habe“. Vgl. den Artikel „Schiller legt einen eigenen Plan zur Stabilität vor“; DIE WELT vom 10. November 1972, S. 1 f.

Am 13. November 1972 wurde gemeldet: „Der aus der SPD ausgetretene ehemalige Bundeswirtschafts- und -finanzminister Schiller hat der CDU/CSU im Falle eines Wahlsieges seine Unterstützung bei der Inflationsbekämpfung zugesichert.“ Es sei allerdings noch nicht geklärt, welche Form die Mitarbeit von Schiller bei der CDU/CSU annehmen solle. Vgl. den Artikel „Neue Spekulationen um Schiller“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. November 1972, S. 4.

7 Für den Wortlaut des am 8. November 1972 paraphierten Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853. Vgl. dazu auch Dok. 360.

8 18. November 1972.

9 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 10. Oktober 1972 in Moskau vgl. Dok. 320.

ver Äußerungen der Oppositionsführer über die Sowjetunion zur Verfügung gestellt werden könnte. BM Ehmke erwiderte, daß eine Zusammenstellung solcher Äußerungen aus den Landtagswahlen in Baden-Württemberg¹⁰ nicht sehr ergebnisvoll gewesen sei.

Ich habe Werner Müller (BPA) – in Abwesenheit von StS Ahlers – gebeten, zum internen Gebrauch einige solcher Äußerungen zusammenzustellen; ich habe den Zweck nicht erwähnt. Ich würde Falin eine solche Zusammenstellung nur nach Rücksprache mit StS Bahr zukommen lassen.

Schilling¹¹

Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Mappe 74

372

Aufzeichnung des Staatssekretärs Frank

St.S. 1128/72

13. November 1972¹

Betr.: Auslieferungsantrag für die drei Münchener Terroristen an Libyen²

StS Erkel vom Bundesjustizministerium rief mich an und teilte mit, daß Bundesminister Jahn am Rande der morgigen Kabinettssitzung das bayerische Ersuchen besprechen wolle, wonach die Bundesregierung an Libyen einen Auslieferungsantrag richten solle.³

¹⁰ Die Wahlen zum baden-württembergischen Landtag fanden am 23. April 1972 statt. Vgl. dazu Dok. 104, Anm. 5.

¹¹ Paraphe.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Staatssekretär Frank an Bundesminister Scheel weitergeleitet. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dem Herrn Minister noch vor morgiger Kabinettssitzung vorzulegen.“ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 13. November 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja, nur hat der Bu[ndes]Ka[nzler] in der letzten Appel-Runde den Antrag quasi provoziert, indem er zu Barzel und Strauß sagte: Ich weiß gar nicht, was Sie wollen, die baye[r]ische Staatsregierung hat ja noch gar keinen Antrag gestellt!“ Hat Scheel am 14. November 1972 vorgelegen.

² Zur Entführung einer Lufthansa-Maschine am 29. Oktober 1972 und der daraufhin erzwungenen Freilassung der Attentäter auf die israelische Olympiamannschaft vgl. Dok. 352 und Dok. 356.

³ Der bayerische Staatsminister der Justiz, Held, bat Bundesminister Jahn mit Schreiben vom 9. November 1972, die libysche Regierung um Auslieferung der drei am 29. Oktober 1972 freigeputzten Mitglieder der Organisation „Schwarzer September“ zu ersuchen. Dazu führte er aus: „Daß zwischen Libyen und der Bundesrepublik Deutschland kein Auslieferungsvertrag besteht, hindert die Stellung eines Auslieferungsersuchens nicht. Ob die libysche Regierung dem von mir angeregten Auslieferungsbegehr entsprechen wird, erscheint sicherlich zweifelhaft. Unter die furchtbare Mordtat vom 5. September 1972 darf aber kein Schlußstrich gezogen werden, solange Sühne möglich ist. [...] Die libysche Regierung muß durch einen Auslieferungsantrag zu einer Erklärung gegenüber der Weltöffentlichkeit veranlaßt werden, ob sie bei der Verfolgung schwerster Verbrechen mitwirken will.“ Vgl. Referat I B 4, Bd. 578.

Ich habe Herrn Erkel gesagt, daß ich einen solchen Auslieferungsantrag für absurd hielte, weil

- a) Libyen politische Straftäter nicht ausliefere⁴;
- b) die bayerische Staatsregierung die drei Terroristen freigelassen hat und daher kaum glaubhaft die Auslieferung verlangen kann.

Wir sollten froh sein, daß sich die ganze Angelegenheit gegenüber den arabischen Staaten und auch Israel hinreichend beruhigt hat. Wir sollten nicht von uns aus das Problem wieder erwecken.⁵

Frank

Büro Staatssekretär, Bd. 195

⁴ Staatssekretär Frank erkundigte sich am 31. Oktober 1972 beim libyschen Botschafter Daghely, wie die libysche Regierung mit den zwei Entführern der Lufthansa-Maschine sowie den drei am Attentat auf die israelische Olympiamannschaft am 5. September 1972 in München beteiligten Mitgliedern der Organisation „Schwarzer September“ zu verfahren gedenke. Daghely habe zunächst dementiert, „daß die libysche Regierung mit den Entführern zusammengearbeitet habe. Dies sei nicht der Fall, wenn Libyen die palästinensische Sache auch unterstützen. Die Landeerlaubnis sei lediglich gewährt worden, um der Bundesregierung aus der Zwangslage zu helfen, in die sie durch die Forderung der Entführer geraten sei. Zur Frage der Behandlung der beiden Entführer durch seine Regierung äußerte er als persönliche Meinung, es handele sich um eine rein politisch motivierte Entführung, die nicht mit der Entführung etwa des Jumbo-Jets nach Aden verglichen werden könne. Er nehme an, daß die libysche Regierung den beiden Palästinensern politisches Asyl gewähren werde. Im übrigen sei die Freilassung der drei Häftlinge die einzige mögliche Lösung gewesen, da es sonst zu einer Katastrophe hätte kommen müssen. Diese Entscheidung der Bundesregierung werde in Libyen sehr gewürdigt.“ Am Ende des Gesprächs wiederholte Daghely „daß es sich hier um eine rein politische, nicht jedoch um eine strafrechtlich relevante Tat gehandelt habe“. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat I B 4, Bd. 578.

⁵ Die Behandlung der Frage eines Auslieferungsersuchens wurde in der Kabinettsitzung vom 14. November 1972 vertagt. In der Sitzung am 21. November 1972 führte Bundeskanzler Brandt aus, „daß auch andere Staaten kein Auslieferungsersuchen stellen, wenn dieses völlig aussichtslos erscheint. Hierauf und auf die Bemühungen der Bundesregierung, eine internationale Verurteilung von Terrorismus und Luftpiraterie zu erwirken, solle Bayern hingewiesen werden.“ Es wurde beschlossen, daß die zuständigen Ressorts die Angelegenheit anlässlich der nächsten Bundesratssitzung mündlich mit der Bayerischen Staatsregierung erörtern sollten. Vgl. das Kurzprotokoll; Referat I B 4, Bd. 578.

Generalkonsul Scheel, Helsinki, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15754/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 487
Citissime

Aufgabe: 14. November 1972, 12.00 Uhr¹
Ankunft: 14. November 1972, 14.05 Uhr

Betr.: Finnisch-deutsche Beziehungen²

Bezug: DB Nr. 481³ vom 10.11.72 – Pol I A 5-82-258/72 VS-v⁴

I. Ich wurde gestern abend spät auf heute früh, 9.00 Uhr, zu Außenminister Karjalainen gebeten, der mich in Gegenwart von Staatssekretär Tötterman, Leiter der politischen Abteilung Tuovinen und einem Protokollführer empfing. Zu Beginn des Gesprächs überreichte mir Karjalainen das am Schluß wieder-gegebene Papier, in dem die Möglichkeit einer einseitigen gleichzeitigen Anerkennung der Bundesrepublik und der DDR durch Finnland nicht ausgeschlos-sen wird. Ich fragte zunächst, ob hierfür bereits irgendein Zeitpunkt in Aus-sicht genommen wäre, vor allem, ob eine volle Anerkennung noch vor Beginn der MV⁵ zu erwarten sei.

¹ Hat Ministerialdirektor von Staden vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bemüh[en] Ver-h[andlungen] zügig [zu] dipl[omatischen] Bez[iehungen]. Bitten[,] n[icht] m[it] eins[etiger] Erklä-
rung i[n] Verh[andlungen] einzugreifen, die auch dipl[omatische] Beziehungen zum Gegenstand ha-
ben. Dabei auch finn[isches] Interesse i[m] Auge. Störung d[er] Verhandlung nicht ausschließen,
daß Verhandlungen bald zum Abschluß kommen könnten.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas am 17. November 1972 vorgelegen.

² Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Finnland über die Aufnahme di-
plomatischer Beziehungen vgl. Dok. 366.

³ Korrigiert aus: „48“.

⁴ Generalkonsul Scheel, Helsinki, berichtete über ein Gespräch mit dem finnischen Verhandlungs-
leiter Gustafsson zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und
Finnland. Gustafsson habe die Punkte aufgezählt, zu denen „nach seiner Auffassung bisher Klar-
heit erzielt werden konnte: 1) Die Frage der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen solle nach
Ansicht der deutschen Seite getrennt von allen anderen Fragen gehalten werden. 2) Was die Form
der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen betreffe, würde ein kurzes Papier den deutschen
Vorstellungen am ehesten entsprechen. Die finnische Seite hingegen lege hier auf ein Abkommen,
z. B. in Form eines Notenaustauschs, Wert. 3) Zum Zeitpunkt der Aufnahme von diplomatischen Be-
ziehungen habe deutscher Wortführer festgestellt, kein Mandat zu haben. 4) Dies veranlasse zur
Feststellung, daß sich der Umfang der Mandate des finnischen und deutschen Wortführers offensichtlich unterscheide.“ Gleichartige Probleme bestünden hinsichtlich der Neutralität, des Gewalt-
verzichts sowie der finanziellen und juristischen Fragen. Scheel berichtete weiter, er habe demge-
genüber darauf verwiesen, daß die Vertragsform bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen
nicht internationaler Übung entspreche. Er habe ferner erklärt: „Ich sei nicht ermächtigt, jetzt schon
Zeitpunkte zu vereinbaren. Ich rechne jedoch damit, aufgrund meiner Berichterstattung später
ein weiteres Mandat zu erhalten. Auch in bezug auf die übrigen Fragen hätte ich im Augenblick
nur ein exploratorisches Mandat. Auf Befragen erklärte ich, bisher nicht zur Paraphierung von ir-
gendwelchen vorläufigen Dokumenten ermächtigt zu sein.“ Des weiteren habe Scheel Gustafsson
zugestimmt, daß am Ende der gemeinsamen Arbeit ein Dokument stehen müsse. Zu dessen Inhalt
habe er aber erklärt: „Dieses Dokument müsse zum Ausdruck bringen, daß die deutsche Seite den
finnischen Wünschen in Bezug von Neutralitätspolitik und Gewaltverzicht entgegenkomme. Zum
Reparationskomplex beständen ernsthafte Bedenken.“ Vgl. VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopi-
en 1972.

⁵ Vom 22. November bis 15. Dezember 1972 fand in Helsinki die erste Runde der multilateralen
Vorgespräche für die KSZE statt. Vgl. dazu Dok. 406.

Karjalainen erwiderte, daß letzteres möglich sei, daß aber die finnische Regierung keinesfalls in den Wahlkampf in Deutschland⁶ störend eingreifen wolle.

Zur Begründung des heutigen Schritts bezog sich K. zunächst darauf, daß die finnische Regierung einem erheblichen Druck von seiten der öffentlichen Meinung ausgesetzt sei. Hauptzweck des heutigen Gesprächs sei es, sicherzustellen, daß die finnisch-deutschen Gespräche in normaler und sachlicher Weise und ohne jeden Versuch einer Verzögerung zu Fortschritten geführt werden müßten. Was die MV betreffe, so sei die finnische Regierung bestrebt, die Teilnahme beider deutscher Staaten mit gleichem Status sicherzustellen. Im Westen wie im Osten lege man hierauf offensichtlich Wert, und Finnland als Gastgeber wolle alles tun, damit das so bleibe. Ein solcher gleicher Status sei sogar für die erfolgreiche Fortsetzung der MV entscheidend. Während seiner Argumentation ließ er immer wieder anklingen, eine Verzögerung der derzeitigen deutsch-finnoischen Gespräche müsse unbedingt vermieden werden.

Ich erwiderte, auch ohne bisher im Besitz von Instruktionen zu sein, sei ich sicher, ein Schritt der angekündigten Art von seiten der finnischen Regierung würde in Bonn mit Enttäuschung und Bedauern aufgenommen werden, und zwar zu welchem Zeitpunkt auch immer. Meines Erachtens und nach unserer sorgfältigen Beobachtung der finnischen Presse sei seit der Paraphierung des Grundvertrages⁷ und seit dem Beginn der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und Finnland eine ganz fühlbare Entspannung eingetreten. Der Status der beiden deutschen Vertretungen in Finnland sei andererseits schon bisher der gleiche und bedürfe daher keiner Veränderung. Meines Erachtens wäre eine Anerkennung der Bundesrepublik durch Finnland auch gegenstandslos, da beide Staaten sich doch faktisch anerkannt hätten.

Unter allen Umständen würde der in Erwägung gezogene finnische Schritt unseren Interessen zuwiderlaufen, wie dies bereits die finnische Initiative vom 10.9.1971⁸ und ihre Wiederholung am 10.7.1972⁹ getan hätten. Ich sei im übrigen überzeugt, daß im ganzen Westen ein solcher finnischer Schritt mit erheblichem Erstaunen aufgenommen werden würde.

Eine Verzögerung der laufenden Gespräche sei von unserer Seite ganz sicherlich nicht erfolgt. Die bisherigen Verhandlungstage seien, ebenso wie es der heutige sein werde, von den sehr detaillierten und überlegten Begründungen von Botschafter Gustafsson und der Mitteilung der finnischen Wünsche ausgefüllt gewesen. Es sei meiner Ansicht nach nur natürlich, daß zu Beginn einer Verhandlung diejenige Seite, die Wünsche vortrüge, diese Wünsche zunächst einmal begründe. Im übrigen hätte ich Botschafter Gustafsson ausdrücklich erklärt, daß am Ende unserer Gespräche ein gemeinsam erarbeitetes Dokument stehen müsse. Ich hätte ihm Entgegenkommen der Bundesregierung in der Frage der Anerkennung der finnischen Neutralitätspolitik und des Gewaltverzichts in Aussicht gestellt und hinsichtlich der Frage der Reparationen zum Ausdruck gebracht, dies sei eine rein juristische Frage, die von Experten geprüft werden

⁶ Am 19. November 1972 fanden die Wahlen zum Bundestag statt.

⁷ Zur Paraphierung des Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR am 8. November 1972 in Bonn vgl. Dok. 368.

⁸ Zur Initiative der finnischen Regierung vom 10. September 1971 vgl. Dok. 9, besonders Anm. 4.

⁹ Zur Mitteilung des finnischen Außenministeriums vom 10. Juli 1972 vgl. Dok. 206, Anm. 1.

müsste.¹⁰ Ein logischer Zusammenhang zwischen den Verhandlungen und dem in Erwägung gezogenen finnischen Schritt sei mir nicht erkennlich. Ich nähme jedenfalls mit Sicherheit an, daß es nicht die Absicht der finnischen Seite sei, diese Verhandlungen durch einen Druck in der Anerkennungsfrage zu beschleunigen. Andererseits seien die Folgen, die der in Erwägung gezogene Schritt auf die Verhandlungen haben könnte, noch gar nicht übersehbar.

Dieser Hinweis war, wie aus den Reaktionen Karjalainens und seiner Begleitung zu bemerken war, offenbar deutlich genug. Die Frage der Verzögerung der Verhandlungen ist dann in der Folge auch nicht mehr erwähnt worden.

Karjalainen schloß die Verhandlungen mit aufrichtigen Grüßen an den Herrn Bundesminister. Er habe das Gespräch mit diesem in angenehmster Erinnerung.¹¹

II. Ich betrachte die heutige Unterredung mit Karjalainen als einen ungeschminkten Erpressungsversuch. Sicherlich ist den Finnen aber klar, daß sie mit einer Verwirklichung ihrer Drohung sich selbst so viel Nachteile einhandeln würden, daß diese sich kaum lohnt.

Wenn auch von uns aus sicherlich kein Interesse an einem allzu schnellen Voranschreiten der Verhandlungen besteht, so brauchen wir uns andererseits nach dem bisherigen Verlauf den Vorwurf der Verzögerung sicher nicht gefallen zu lassen. Um unser Interesse zu beweisen, beabsichtige ich, in den Gesprächen, die heute fortgesetzt werden, nunmehr auch den mit DE Nr. 4624 vom 7.11.72 – 204-I A 5-82.00 VS-v¹² übermittelten Entwurf eines gemeinsamen Kommuniqués zur Frage der diplomatischen Beziehungen zu überreichen.

III. Folgt Text des Papers

Die finnische Regierung hat mit Genugtuung die Anfang Oktober gezeigte Bereitschaft der Bundesregierung zur Kenntnis genommen, die Gespräche über eine Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen Finnland und der Bundesrepublik Deutschland in einer konkreten Form fortzusetzen, und begrüßt

10 Am 9. November 1972 berichtete Generalkonsul Scheel, Helsinki, der finnische Verhandlungsleiter Gustafsson habe ihm erklärt, daß „die Pflichten eines neutralen Staates im wesentlichen dieser selbst bestimmt, mit anderen Worten, die Anerkennung der finnischen Neutralität durch uns würde uns nicht das Recht geben, Finlands Entscheidungen darüber nachzuprüfen, was sich mit dem Neutralitätsstatus noch vereinbaren lasse. Zur Frage des Verzichts auf Gewalt und der Drohung mit Gewalt waren Gustafssons Äußerungen vergleichsweise gedrängt. Er erwähnte dazu, daß er unsere Verträge mit Moskau und Warschau sehr genau studiert und darin wertvolle Gedanken gefunden habe.“ Zu der in Artikel 5 des finnischen Vertragsentwurfs vom 10. September 1971 enthaltenen Festlegung, daß die Bundesrepublik keine wirtschaftlichen Ansprüche gegenüber Finnland habe, habe Gustafsson bemerkt, „daß bei Beendigung des Krieges auf dem deutschen Clearing-Konto ein Guthaben von etwa 1,5 Milliarden alten Finnmark gestanden habe. Auf alliierte Anweisung sei dieser Betrag der UdSSR als Reparation für die durch das Reich angerichteten Schäden gemäß Artikel 1 und 9 des Potsdamer Abkommens überwiesen worden, ebenso wie die privaten deutschen Vermögenswerte in Höhe von 6,5 Milliarden alten Finnmark. Die finnische Regierung wolle sicherstellen, daß sie keinem Ersatzanspruch von Seiten der Bundesrepublik ausgesetzt sei. [...] Zur Frage der auf finnischem Gebiet entstandenen Kriegsschäden und der finnischen Vermögenswerte im früheren Reich nahmen Gustafssons Ausführungen zwei Stunden in Anspruch und sind bis heute noch nicht beendet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 474; VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

11 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem finnischen Außenminister Karjalainen am 4. Oktober 1972 in New York vgl. Dok. 316.

12 Vgl. Dok. 366.

den Beginn dieser Gespräche in Helsinki am 8. November d.J. Die ersten Begegnungen haben bereits erkennen lassen, daß beide Seiten bestrebt sind, wie vereinbart den ganzen Fragenkreis, der sich aus dem am 10. September 1971 formulierten Vorschlag zur Gesamtregelung der Beziehungen ergibt, zu behandeln. Dabei hat die finnische Seite ihren Standpunkt zu Art und Form der diplomatischen Dokumente, die bei der Regelung notwendig sind, auch hinsichtlich des am 1.9.1972 gemachten Vorschlages von neuem bestätigt.¹³

Bei dieser Gelegenheit wird die Auffassung wiederholt, die finnischerseits am 2. November in Bonn übermittelt wurde¹⁴, demgemäß Finnland – in der sich aus der Paraphierung des deutschen Grundvertrages und der Deklaration der Vier Mächte¹⁵ ergebenden neuen Lage – die Möglichkeit nicht ausschließt, eine einseitige gleichzeitige Anerkennung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vorzunehmen, ohne daß hierdurch die in Helsinki begonnenen Gespräche in irgendwelcher Weise gestört werden.¹⁶ Es ist unser Wunsch, daß die Gespräche mit der Bundesrepublik, die als Verhandlungen fortgesetzt werden sollten, so bald wie möglich zu einem die beiden Seiten befriedigenden Ergebnis führen werden.

[gez.] Scheel

VS-Bd. 9821 (I A 5)

¹³ Zu den finnischen Vorschlägen vom 1. September 1972 für eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und Finnland über die Herstellung diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 258, Anm. 4.

¹⁴ Zum Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem finnischen Generalkonsul Väänänen am 2. November 1972 vgl. Dok. 366, Anm. 3.

¹⁵ Für die Erklärung der Vier Mächte vom 9. November 1972 zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 363, Anm. 5.

¹⁶ Der finnische Außenminister Karjalainen erklärte am 19. November 1972, die finnische Regierung habe „den prinzipiellen Entschluß gefaßt, die beiden deutschen Staaten anzuerkennen. Eine diesbezügliche Mitteilung wird in naher Zukunft den beiden Regierungen der betreffenden Staaten übermittelt werden. [...] Unserer Neutralitätspolitik gemäß und dem zentralen Prinzip unserer Deutschland-Politik entsprechend, behandeln wir auch in diesem Falle beide Staaten gleichartig und ebenbürtig. Die Anerkennung betrifft beide Staaten. Die Mitteilung über die Anerkennung wird zur gleichen Zeit den Vertretern der beiden Regierungen übermittelt werden.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 152.

374

Ministerialdirektor van Well an die Botschaft in Neu Delhi**311 (I B 5)-82.00-92.12 VS-NfD****Fernschreiben Nr. 559****14. November 1972¹****Aufgabe: 16. November 1972, 14.27 Uhr**

Betr.: Deutsche Indienpolitik

Bezug: DB Nr. 1145 vom 13. Oktober 1972²

1) Der Bezugsbericht hat hier großes Interesse und weitgehende Zustimmung gefunden. Das Auswärtige Amt ist mit der Botschaft der Ansicht, daß der indische Anerkennungsschritt³ den Handlungsspielraum deutscher Politik gegenüber Indien erheblich erweitert hat. Dies soll zu einem Einpendeln der deutsch-indischen Beziehungen auf ein normales Maß genutzt werden. Die folgenden Überlegungen werden die Haltung des Auswärtigen Amts bestimmen. Soweit sich künftig daraus konkrete Massnahmen ergeben, sollen diese mit den zuständigen Ressorts abgestimmt werden.

2) Wir gehen davon aus, daß Indien – neben Japan und der VR China – auch künftig einer der wichtigsten Partner deutscher Politik in Asien bleiben wird. Dabei soll in der Tat das Schwergewicht auf die Ausbildung politischer Beziehungen gelegt werden. Die Ansätze hierfür sind günstig, denn wir verfügen über einen auf allen Ebenen gut funktionierenden Konsultationsmechanismus mit der indischen Seite. Dies hat sich gerade in der Anerkennungsfrage gezeigt, wenn auch das Ergebnis unseren Wünschen nicht voll gerecht wurde.

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Hoffmann konzipiert und von Ministerialdirektor van Well am 15. November 1972 an Staatssekretär Frank weitergeleitet. Dazu vermerkte er: „Mit dem Erlaß soll die künftige Linie des Auswärtigen Amts festgelegt werden. Es ist beabsichtigt, ihn auch anderen wichtigen Botschaften und den interessierten Ressorts zur Kenntnis zu bringen. Die Herren Dg 40, Dg 41 i[n] V[ertretung], Dg 6 sowie Referat 210 haben im Entwurf mitgezeichnet.“

Hat Staatssekretär Frank am 16. November 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat I B 5, Bd. 666.

² Botschafter Diehl, Neu Delhi, regte an, nach der Anerkennung der DDR durch Indien am 8. Oktober 1972 die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Indien zu überdenken. Er empfahl, mehr als bisher davon auszugehen, „daß Indien für Deutschland keine vorrangige Bedeutung hat, aber dennoch aufgrund seines Gewichtes im internationalen Gefüge in unsere Rechnungen eingesetzt werden muß“. Diehl schlug vor, „die politische Bindung zu verstärken, die wirtschaftliche Zusammenarbeit – da, wo sie nutzbringend ist, – auszuweiten und gleichzeitig die Entwicklungshilfe auf ein vertretbares Maß zurückzuschneiden.“ Dagegen sei es falsch „so wie bisher der Sowjetunion die Last ihres Bündnisses mit Indien abzunehmen. Die Energien, die sie hier verbraucht, kann sie nicht in der Auseinandersetzung mit dem Westen und speziell gegenüber der europäischen Gemeinschaft einsetzen. Man kann zwar nicht ausschließen, daß das Bündnis mit Indien eines Tages die sowjetischen Kräfte, statt sie zu verbrauchen, noch vergrößert. Doch liegt dieser Zeitpunkt noch in weiter Ferne. [...] Die einzuschlagende Linie sollte daher nach Auffassung der Botschaft sein, daß wir die schwachen Ansätze zur politischen Zusammenarbeit verstärken und auf entwicklungs- und wirtschaftspolitischem Gebiet eine Zusammenarbeit anbieten, aber nur dann – und dies ist der zentrale Punkt –, wenn sie auch für uns wirtschaftspolitisch sinnvoll, d. h. nutzbringend ist. Echte wirtschaftliche Zusammenarbeit begründet eine dauerhafte, relativ konfliktfreie Bindung. Hilfe wird dagegen, wenn sie verbraucht ist, zur Rückzahlungsbürde und belastet die bilateralen Beziehungen.“ Vgl. Referat I B 5, Bd. 666.

³ Indien nahm am 8. Oktober 1972 diplomatische Beziehungen zur DDR auf. Vgl. dazu Dok. 311, besonders Anm. 5.

3) Auf wirtschaftspolitischem Gebiet könnte eine den deutschen Interessen verstärkt Rechnung tragende Politik einer allmählichen Zurücknahme des Engagements der öffentlichen Hand bei gleichzeitiger Förderung des privatwirtschaftlichen Austauschs angestrebt werden. Dies würde dem indischen Streben nach Eigenständigkeit (self-reliance) entsprechen und dürfte langfristig Interessenengesätze wegen eines zu starken deutschen Engagements ausschließen. Solange indessen der deutsche Handelsbilanzüberschuß gegenüber Indien in bisheriger Höhe fortbesteht oder trotz verstärkter indischer Export-Anstrengungen nur geringfügig vermindert werden kann, dürften diesen Bestrebungen einer Verringerung des deutschen öffentlichen Engagements – auch im Interesse der deutschen Wirtschaft – Grenzen gezogen sein. Auch wird die Fortentwicklung des privatwirtschaftlichen Austauschs mit Indien trotz staatlicher Anreize und Hilfen durch Massnahmen der indischen Wirtschaftspolitik beschränkt, die offenbar den öffentlichen Sektor in Zukunft noch stärker bevorzugen will.

Auf dem Gebiet der Finanzhilfe sind wir außerdem durch unsere Mitgliedschaft im Indien-Konsortium der Weltbank⁴ gebunden. Eine Reduzierung des Gesamtbetrages der deutschen Finanzhilfe (KH-Neuzusage⁵ zuzüglich Umschuldung⁶) kommt ohnehin nicht in Betracht, solange das Umschuldungsproblem eine wesentliche Rolle spielt. Zu denken ist vielmehr an eine Festschreibung der Finanzhilfe auf dem gegenwärtigen Stand oder eine allenfalls leichte Erhöhung, wodurch bei jährlich steigendem Gesamtzusagerahmen der deutschen Kapitalhilfe ein relatives⁷ Absinken der Hilfe an Indien im Vergleich zu anderen Entwicklungsländern eintreten wird. In diesem Zusammenhang muß auch das Problem der Netto-Leistungen, d.h. des Vergleichs der deutschen Finanzhilfe einerseits mit den indischen Zahlungsverpflichtungen aus früheren Konsortialzusagen andererseits, berücksichtigt werden.

Auf dem Gebiet der Technischen Hilfe wird eine dem fortgeschrittenen Stand der indischen Entwicklung angepaßte Zusammenarbeit entwickelt werden müssen. Dabei soll jedoch eine Verstärkung des finanziellen Umfangs der Hilfe grundsätzlich vermieden werden.

⁴ Zum Indien-Konsortium der Weltbank vgl. Dok. 122, Anm. 6.

⁵ Zum Beschuß des Interministeriellen Referentenausschusses für Kapitalhilfe am 28. Juli 1972 über die Kapitalhilfe-Zusagen an Indien vgl. Dok. 122, Anm. 12.

⁶ Vortragender Legationsrat Keil informierte die Botschaft in Neu Delhi am 19. Juni 1972 darüber, daß auf der Tagung des Indien-Konsortiums am 13./14. Juni 1972 in Paris „angesichts weit differenzierender Standpunkte der Mitgliedsländer ein Beschuß über die geplante Umschuldung für 1972/3 und 1973/4 nicht zustande gekommen“ sei: „Die Gespräche über die Modalitäten der Umschuldung [...] erbrachten bald, daß sich die extremen Standpunkte wenig kompromißbereit gegenüberstanden. Die Meinungen reichten von den USA, die 200 Mio. US-Dollar jährlich auf der Grundlage der Guinney-Formel umschuldeten wollten, bis zu den Japanern, denen die Guinney-Formel nicht einmal bei 100 Mio. akzeptabel erschien. Für Guinney waren generell die durch diese Formel begünstigten Länder (vor allem die USA, Großbritannien und Kanada), während die übrigen eher der Coombs'schen Formel zuneigten. Wir hätten bei 200 Mio. nur nach der Coombs'schen Formel umgeschuldet, bei Anwendung der Guinney-Formel dagegen nur einen Umschuldungsbetrag von 100 Mio. US-Dollar akzeptiert.“ Die Weltbank habe daher angekündigt, eine neue Formel als Kompromiß zwischen der Guinney- und der Coombs'schen Formel vorzuschlagen, über die bei einer späteren Sitzung entschieden werden solle. Vgl. den Drahterlaß Nr. 299; Referat III B 7, Bd. 770.

⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „prozentuales“.

4) Der Kulturaustausch hat sich gerade im Falle Indiens seit mehr als einem Jahrzehnt zu einem wesentlichen Element unserer Gesamtbeziehungen entwickelt. Die indische Seite hat sich dabei generell bemüht, unserer Kulturarbeit in Indien (z. B. im Bereich der Max Müller Bhavans⁸) den erforderlichen Spielraum zu gewähren. Die aufgetretenen Probleme auf dem Gebiet der Ausgrabungslizenzen hielten sich bisher in einem Rahmen, der der Lage in anderen Ländern vergleichbar ist. Indien ist in letzter Zeit auch bestrebt gewesen, im Rahmen des bestehenden Kulturabkommens⁹ die eigenen Leistungen im Sinne eines echten Austauschs zu steigern.

Im Hinblick auf diese Sachlage und die angestrebte Verminderung¹⁰ unseres Engagements auf wirtschaftlichem und Entwicklungspolitischem Gebiet sollten wir in den kulturpolitischen Beziehungen zunächst den Besitzstand wahren und die Kulturpolitik nach Möglichkeit spannungsfrei halten. Dabei werden wir allerdings das Prinzip der Gegenseitigkeit schärfner beachten und übertriebene indische Forderungen strikter ablehnen müssen. Sollte ein wachsendes indisches Nationalbewußtsein unserer Kulturarbeit zunehmende Schwierigkeiten bereiten, so müßten wir anhand solcher Erfahrungen in der Zukunft überlegen, ob und in welcher Weise eine Einschränkung des institutionellen Rahmens unserer Kulturarbeit in Indien notwendig wird.

5) Es ist zu erwarten, daß mit dem Eintritt Großbritanniens in die EG¹¹ die asiatische Region stärker in das Blickfeld der Gemeinschaft rücken wird. Wir werden Gelegenheit haben, unsere Politik gegenüber Indien im Rahmen der politischen Zusammenarbeit der Neun in entscheidenden Fragen zu koordinieren. Dies dürfte zur Wahrung der westlichen Position in Indien beitragen.

Ob und wann die Gemeinschaft selbst auf wirtschaftlichem Gebiet in Indien künftig eine größere Rolle als bisher spielen wird, wird einmal davon abhängen, in welcher Form und mit welcher Substanz die Gemeinschaft auf den indischen Antrag zum Abschluß eines umfassenden Handelsabkommens¹² eingeht; zum anderen wird es für die Entwicklung der Beziehungen zwischen der EG und Indien wichtig sein, zu welchen Schlußfolgerungen die Organe der Gemeinschaft bei Ausarbeitung des ihnen übertragenen Entwicklungspolitischen Gesamtkonzepts¹³ kommen, welche Vorschläge sie machen werden und welchen

⁸ Vortragender Legationsrat Haag teilte Referat IV 1 mit: „In Indien befinden sich z. Zt. acht Goethe-Institute, die dort den Namen des deutschen Indologen Max Müller tragen. Von indischer wie von deutscher Seite wurde festgestellt, daß die Institute ein hervorragendes Beispiel für die deutsch-indische Zusammenarbeit geben.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 27. April 1972; Referat 610, Bd. 465.

⁹ Für den Wortlaut des Kulturabkommens vom 20. März 1969 zwischen der Bundesrepublik und Indien vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1714–1723.

¹⁰ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Zurücknahme“.

¹¹ Am 22. Januar 1972 unterzeichnete Großbritannien den Vertrag über einen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften mit Wirkung vom 1. Januar 1973.

¹² Im Bericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften im Juli/August 1972 wurde dazu mitgeteilt, daß die EG-Kommission „dem Rat die Eröffnung von Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluß eines von Delhi seit 1970 gewünschten nichtpräferentiellen Handelsabkommens mit Indien empfohlen“ habe. Vgl. BULLETIN DER EG 9/1972, S. 118.

¹³ Im Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und-Beitrittsstaaten vom 11. Oktober 1972 wurde dazu ausgeführt: „In Bezug auf die Entwicklungsländer wird die Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Ergebnisse der W[elt]H[andels]K[onferenz]-Konferenz von Santiago de Chile im Rahmen der von den Vereinten Nationen angenommenen Entwicklungsstrategie ein weltweit an-

Platz Indien im Rahmen der gemeinschaftlich zu entwickelnden langfristigen Zielvorstellungen einnehmen wird. Schon jetzt aber läßt sich absehen, daß Gestaltung und Ausrichtung der Außenbeziehungen der erweiterten Gemeinschaft für Stellung und Rolle der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auch in Indien von wachsender Bedeutung sein wird.

van Well¹⁴

Referat I B 5, Bd. 666

375

Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel

220 (II B 1)-81.14/0-22/72 streng geheim

15. November 1972¹

Niederschrift über die SALT-Konsultation im NATO-Rat am 15.11.1972

Mr. Farley, stellvertretender Leiter der amerikanischen SALT-Delegation: Unsere Konsultationen sind nicht weniger wichtig als während SALT I². Ich habe der schriftlichen Vorabunterrichtung vom 10. November³ nichts hinzuzufügen. Sie wurde Ihnen allen zugeleitet, damit bereits erste Fragen und Stellungnahmen formuliert werden konnten, zu deren Beantwortung ich gerne bereit bin.

Diese erste Runde in Genf⁴ wird exploratorischer Natur und derjenigen sehr ähnlich sein, mit der 1969 in Helsinki SALT I eingeleitet wurde. Auch mit

Fortsetzung Fußnote von Seite 1707

gelegtes Konzept für eine gemeinsame Politik auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe definieren müssen, die global ist, d.h. den Handel, die finanzielle und die technische Zusammenarbeit umfaßt. Man wird also eine immer engere Koordinierung der Politik der einzelnen Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Entwicklungsländer vorsehen müssen.“ Die Institutionen der Gemeinschaft wurden daher aufgefordert, „vor Ende 1973 ein Aktionsprogramm auszuarbeiten“. Vgl. Referat I A 1, Bd. 745.

14 Parape vom 15. November 1972.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne am 7. Dezember 1972 gefertigt.

Hat Botschafter Roth am 11. Dezember 1972 vorgelegen, der die Aufzeichnung über Referat 221 an Referat 220 leitete.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth am 11. Dezember 1972 vorgelegen.

2 Die Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT I) wurden mit Vorgesprächen vom 17. November bis 22. Dezember 1969 in Helsinki eröffnet und endeten am 26. Mai 1972 mit der Unterzeichnung eines Vertrags über die Begrenzung der Systeme zur Abwehr ballistischer Flugkörper (ABM-Vertrag) und eines Interimsabkommens über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Angriffswaffen (SALT) durch den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, und Präsident Nixon in Moskau.

3 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „220 (II B 1)-81.14/0-1042/72 geheim.“

In der Aufzeichnung vom 16. November 1972 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne aus, die Vorabunterrichtung durch die USA bringe, „so begrüßenswert sie an sich ist, ihrem Inhalt nach nichts entscheidend Neues. Das entspricht dem Umstand, daß die Amerikaner noch keine Verhandlungsposition erarbeitet haben.“ Vgl. VS-Bd. 9381 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Am 21. November 1972 begann in Genf die zweite Phase der Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II).

Schwierigkeiten, wie sie vor dem 20. Mai 1971⁵ auftraten, werden wir rechnen müssen. Der Eindruck besteht jedoch, daß die Sowjets, so wie wir, die Verhandlungen mit ernsthaftem Interesse aufnehmen werden. Die zwei Abkommen⁶, die wir abschließen konnten, dienen uns als Ermutigung. Sie haben deutlich zur Stabilisierung beigetragen. Sollte es sich als möglich erweisen, schon früh zu Vereinbarungen zu gelangen, sind wir dazu bereit.

Wir werden darauf zu achten haben, daß die abgeschlossenen und etwaige künftige Abkommen kein falsches Gefühl der Sicherheit aufkommen lassen. Hierzu möchte ich auf den Meinungsaustausch im Kongreß verweisen. Wir werden jedenfalls vernünftige Verteidigungsprogramme fortführen, von denen ich TRIDENT besonders hervorheben möchte. Wir bedürfen dessen als eines festen Fundaments, von dem aus wir an diese Verhandlungen herangehen können.

Botschafter Peck (Großbritannien): Wir begrüßen die Wiederaufnahme der Konsultationen und sehen dem nächsten Treffen mit Botschafter Smith (Leiter der amerikanischen SALT-Delegation) entgegen.

Die schriftliche Vorabunterrichtung hat Veranlassung zu einigen Fragen gegeben:

- Das Papier führt einige Probleme auf, die von größerer Wichtigkeit für das Bündnis sind. Wir fühlen uns einigermaßen erleichtert, daß die erste Runde in Genf allgemeinen Sondierungen vorbehalten ist. Das Papier ist ein wertvoller Ansatzpunkt für Konsultationen; es zeigt, daß die Zeit genutzt werden muß, bevor man sich neuen sowjetischen Forderungen gegenüber sieht.
- Das Papier führt den Begriff „equal aggregates of central systems“ (gleiche Mengen zentraler Systeme) ein. Was bedeutet in diesem Zusammenhang „gleich“? Falls gleiche Zahlen von Trägern damit gemeint sind, könnte das für die Sowjets einen Vorsprung bedeuten und Schwierigkeiten hervorrufen. Unsere Experten legen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen vor:
 - Wo ist der Platz für Bomber in dieser Suche nach gleichen Mengen?
 - Wird die Möglichkeit der Ersetzung eines Systems durch andere (free mix) ins Auge gefaßt?
 - Wie könnte Parität hinsichtlich des Startgewichts (throw weight) der Raketen erreicht werden?

⁵ Zu den Problemen der Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT) bis zum Frühsommer 1971 vgl. AAPD 1971, II, Dok. 219.

Am 20. Mai 1971 erklärte Präsident Nixon in einer Radio- und Fernsehansprache: „The Governments of the United States and the Soviet Union, after reviewing the course of their talks on the limitation of strategic armaments, have agreed to concentrate this year on working out an agreement for the limitation of the deployment of anti-ballistic missile systems (ABMs). They have also agreed that, together with concluding an agreement to limit ABMs, they will agree on certain measures with respect to the limitation of offensive strategic weapons. The two sides are taking this course in the conviction that it will create more favorable conditions for further negotiations to limit all strategic arms. These negotiations will be actively pursued.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1971, S. 648.

Die Erklärung wurde zeitgleich in der UdSSR veröffentlicht. Für den russischen Wortlaut vgl. den Artikel „K sovetsko-amerikanskim peregovoram po voprosam ograničenija vooruženij“, PRAVDA vom 21. Mai 1971, S. 5. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 533.

⁶ Zum Vertrag vom 26. Mai 1972 zwischen der UdSSR und den USA über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) und zum Interimsabkommen über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) vgl. Dok. 149, Anm. 7, und Dok. 284.

- Was die nicht-zentralen Systeme angeht, begrüßen wir die Absicht, eine Behandlung etwaiger sowjetischer FBS-Forderungen abzulehnen. Als Rückfallposition scheint die ausgearbeitete Nichtumgehungsklausel, der „generalized approach“, glücklich.
- Was die nuklearen Systeme Dritter angeht, begrüßen wir die Absicht, die von den Sowjets angestrebten Kompensationen nicht zu gewähren.
- Wir hoffen auch, daß die vorne eingerichteten Stützpunkte (forward bases) für strategische U-Boote nicht aufgegeben werden.
- Wann beabsichtigen die Amerikaner, die Frage qualitativer Restriktionen, wofür MIRV wohl der erste Kandidat ist, aufzuwerfen?
- Die Absicht weiterer Konsultationen wird begrüßt. Wir haben dafür FBS und das Weitergabeverbot (non-transfer) im Auge.
- Wir setzen unsere Studien der voraussichtlichen Probleme fort. Ein erstes Ergebnis werden wir zirkulieren.⁷

Botschafter *de Staercke* (Belgien): Wir begrüßen diese Konsultation und hoffen, daß anschließend unsere Experten Gelegenheit erhalten, an Dr. Garthoff (Exekutivsekretär der amerikanischen SALT-Delegation) Fragen zu stellen.⁸ Ich selbst würde gerne wissen:

- Werden die neuen „Backfire“-Bomber der Sowjets in etwaige Erörterungen über nicht-zentrale Systeme einbezogen werden?
- Ob daran gedacht wird, die Frage der FBS im Rahmen der MBFR zu behandeln? Wir würden das nicht für glücklich halten, da die MBFR nur eine Region im Auge hätten, wogegen die FBS die Allianz im Ganzen beträfen.

Botschafter *Catalano* (Italien): Die heutige Sitzung ist der Anfang einer neuen Runde von Konsultationen. Wir begrüßen die amerikanische Absicht, enge Führung zu halten, weil die in SALT II zu erwartenden Probleme von großer Bedeutung sind. Die Fragen FBS und non-transfer sind besonders zu nennen. Ich möchte die Überlegung anregen, ob diese Frage nicht in einer ad-hoc-Sitzung des Rats oder im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene erörtert werden sollten.

Jetzt möchte ich nur folgende Fragen behandeln:

- Wir begrüßen die Absicht, die sowjetische Behauptung zurückzuweisen, daß die FBS zu den strategischen Systemen gehören. Auch sollte gegebenenfalls verhütet werden, daß eine FBS-Regelung erfolgt, von der die sowjetischen Mittelstreckenraketen etwa nicht erfaßt würden; das sollte auch für eine Regelung nach Art des „generalized approach“ gelten.

⁷ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „81.14/0-1138/72 geheim.“

⁸ Zur Sitzung von Experten aus den an den Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen besonders interessierten europäischen NATO-Staaten am 15. November 1972 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne am 16. November 1972 mit: „Was die schriftliche Vorabunterrichtung durch die Amerikaner betrifft, war man der übereinstimmenden Auffassung, daß sie mit Ausnahme der Überlegung, das Startgewicht (throw-weight) der Raketen zu diskutieren, den bisher bekannten Überlegungen praktisch nichts hinzufüge. Immerhin würden die Zusagen, die Interessen der Allianz zu berücksichtigen, bekräftigt.“ Vgl. VS-Bd. 9381 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1972.

- Unsere Konsultationen sollten intensiviert werden, auch in dem Sinne, daß die europäischen Bündnispartner dazu Beiträge leisten. Wir haben diese Absicht.

Botschafter *Spierenburg* (Niederlande): Wir begrüßen die amerikanische Absicht, in der FBS-Frage fest zu bleiben. Wir haben zu dieser und zu anderen SALT-Punkten ein Papier verfaßt, das wir zirkulieren werden.⁹ (Botschafter Spierenburg verlas sodann einige Passagen aus dem Papier.) Wenn es zu einer Regelung der FBS und, in Verbindung damit, auch der sowjetischen Mittelstreckenraketen kommt, gerät der bisherige Bilateralismus in Schwierigkeiten.

Botschafter *de Rose* (Frankreich): Wir begrüßen diese SALT-Konsultation. Wird SALT II nun schwerer oder leichter als SALT I sein? Wir neigen zu schwerer, haben aber auch Kissingers etwas optimistischer klingende Aussage¹⁰ im Ohr.

Wir verfolgen die Entwicklung des FBS-Problems mit Interesse und fragen uns, welche Rolle eines Tages die Nichtumgehungsklausel in ihrer jetzt modifizierten Fassung spielen könnte.

Botschafter *Krapf* (Deutschland): Mit meinem Dank für diese Konsultation möchte ich die Überlegung verbinden, daß unsere Teilnahme an dem bevorstehenden Meinungsaustausch im Bündnis ganz allgemein intensiver werden müßte. Da in dieser Phase unsere Interessen unmittelbarer berührt sein werden, sollten wir uns darauf vorbereiten, unsere Auffassung schon im Hinblick auf die voraussichtlichen Entwicklungen zu formulieren; wir sollten uns also nicht nur anlässlich von Unterrichtungen äußern. Ich glaube, meine Überlegungen gehen in die gleiche Richtung wie die meines italienischen Kollegen.

Botschafter *Menzies* (Kanada): Auch wir wissen diese Konsultationen zu schätzen. Zum amerikanischen Papier vom 10. November habe ich folgendes zu bemerken:

- Die Ersetzung des Interimsabkommens über die Begrenzung offensiver Systeme durch ein dauerhafteres Abkommen erscheint als ein logisches Vorhaben. Wir hoffen, daß Verringerungen und qualitative Beschränkungen eingeschlossen werden können.
- Das Ziel „gleicher Mengen“ scheint uns exakter zu sein als die frühere Zielvorstellung der Hinlänglichkeit (sufficiency). Handelt es sich dabei wohl um eine Änderung oder Verfeinerung des strategischen Denkens?
- Was die amerikanische Absicht angehe, die FBS aus SALT herauszuhalten, stellen wir uns die Frage, was zu tun sein werde, falls eine Erörterung unausweichlich würde. In welchem Rahmen könnte dann verhandelt werden? In MBFR?

General *Steinhoff* (Vorsitzender des Militärausschusses): Ich habe nur folgende Bemerkungen zum amerikanischen Papier: Da damit zu rechnen ist, daß die

⁹ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Cosmic 54/72“.

¹⁰ Am 16. September 1972 führte der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, vor der Presse aus: „We think that the prospects for the second round of SALT are good. I think both sides have now gained valuable experience in talking to each other about issues that great nations have never in the past talked to each other about. I have every hope that the next round of SALT may move even faster than the first round of SALT.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 396.

Sowjets den FBS-Komplex aufbringen werden, stellt sich die Frage, wie der Rat das Studium dieses Komplexes bewerkstelligen könnte. Der Militärausschuß wird sich jedenfalls intensiv mit der Frage der taktischen Kernwaffen befassen müssen, besonders mit möglichen Auswirkungen etwaiger FBS-Regelungen auf die konventionelle Rolle der Systeme mit doppelter Verwendbarkeit (dual capability).

Mr. Farley:

- Zum weiteren Zeitplan: Nach der ersten Runde von SALT II werden wir vielleicht imstande sein, Vorgehensweisen (approaches) für die amerikanische SALT-Delegation zu formulieren. Das Gleiche dürfte für die Sowjets gelten. Bei dieser Formulierungsarbeit werden die in der Konsultation erwarteten Auffassungen der Verbündeten wichtig sein. Die meisten der bisherigen Studien sind sehr breit angelegt gewesen, gleichsam jede nur denkbare Entwicklung ins Auge fassend. Sie haben zu der Erkenntnis geführt, daß auch in SALT II zunächst eine exploratorische Runde erforderlich sei. Es gilt, soviel wie möglich über die sowjetischen Interessen und ihre Denkweise zu erfahren. Ein Datum für die zweite Runde steht noch nicht fest; vielleicht trifft man früh im nächsten Jahr wieder zusammen.¹¹
- Bei dem Streben nach „gleichen Mengen“ (equal aggregates) handelt es sich um nichts Neues, eher um Vorstellungen, wie sie dem Verhandlungspaket vom 4. August 1971 zugrunde gelegen haben. Der Begriff soll die gegebene Mannigfaltigkeit und Asymmetrie von Systemen berücksichtigen. Folgende Einzelüberlegungen haben seiner Einführung zugrunde gelegen:
 - Er erlaubt, zwischen Systemen und strategischer, teilweiser strategischer und fast keiner strategischen Rolle, zu differenzieren. Dadurch sollen die Bemühungen unterstützt werden, Begrenzungen nur für zentrale strategische Systeme zu vereinbaren.
 - „Gleichheit“ der zentralen strategischen Systeme erscheint politisch sinnvoll. Natürlich sind die nicht-zentralen Systeme nicht ohne Interesse. Die sowjetischen Argumente, die wir zurückgewiesen haben, sind nicht ohne Logik: das gilt für das Weitergabeverbot und in gewissem Maße auch für das FBS-Desideratum. Es wäre sicherlich nicht recht, wenn die beiden Mächte einige Systeme beschränkten, aber ihre Rüstungsanstrengungen dann in andere Systeme oder in die Systeme anderer umdirigieren würden. Eine Nichtumgehungsklausel erscheint als das angemessene Instrument. Damit sollten sich die Verhandlungen aber erst befassen, wenn man sich über die Begrenzung der zentralen Systeme geeinigt habe.
 - Wir wissen noch nicht viel darüber zu sagen, wie die Möglichkeit einer Ersetzung von Waffensystemen (freedom to mix) in einem System gleicher Mengen untergebracht werden kann. Das könnte zu Problemen führen, wenn „gleiche Mengen“ so konzipiert werden, daß sie auch Begrenzungselemente enthalten, die über eine numerische Begrenzung hinausgehen: z. B. die Dislozierung besonders schwerer ICBM. Bislang sei ein gewisses Ausmaß von Ersetzungsmöglichkeiten gewahrt worden.

¹¹ Die Verhandlungen über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) wurden am 12. März 1973 in Genf fortgesetzt.

- Ein positiver Aktivposten für die Bildung gleicher Mengen sei das Verhältnis an strategischen Bombern (550 US : 250 SU).
- Zu den angesprochenen sowjetischen Vorteilen in den SALT I Abkommen: Die Abkommen geben nach unserer Auffassung den Sowjets keine Vorteile, sie schieben bislang uneingeschränkten Produktionsprogrammen einen Riegel vor. Das Interimsabkommen soll für den jetzigen Stand ein Einfrieren bewirken, während dessen Dauer ein definitives Abkommen vorbereitet wird. Der interimistische Charakter des Einfrierens kommt auch darin zum Ausdruck, daß es nur eine beschränkte Zahl von Punkten regelt, so z.B. nicht das Weitergabeverbot. Andererseits ist gewiß damit zu rechnen, daß die Sowjets während der substantiellen Verhandlungen den taktischen Vorteil der im Interimsabkommen vereinbarten Zahlen ausnutzen würden.
- Das Startgewicht (throw weight) stellt eines der Elemente dar, die für Angriffe auf ICBM erheblich sind. Wir möchten es näher an Parität heranschieben, sei es durch spezifische Begrenzungen oder durch Verringerungen. Es handelt sich um eines der Probleme, die wir in der exploratorischen Runde ansprechen möchten.
- Ob sich der sowjetische Bomber „Backfire“ als ein interkontinentaler Bomber erweisen wird, ist uns noch unbekannt. Vielleicht hat der eine oder andere unserer Verbündeten dazu Informationen.
- Ob das sowjetische FBS-Desideratum weiterhin zurückgewiesen werden kann, hängt nicht nur von politischen, sondern auch von technischen Gesichtspunkten ab. Sich verändernde Technologien können auch die strategische Bewertung verändern. Die Sowjets haben recht, wenn sie auf unsere Vorteile verweisen; sie selbst besitzen aber auch Vorteile. Die Einführung weitreichender U-Boot-Raketen (SLBM) wird die Bedeutung der FBS schrumpfen lassen.
- Was unsere Verbündeten über die Möglichkeit denken, das Problem der FBS im MBFR-Rahmen zu erörtern, ist für uns sehr wichtig. Im übrigen können wir Bündnispartner natürlich nicht einseitig darüber entscheiden, in welchem Gremium FBS zu erörtern wären. Für diese Frage ist auch das vom belgischen Botschafter genannte Kriterium der Regionalität erheblich. Wir glauben jedenfalls nicht, daß eine Verweisung der FBS-Diskussion in den MBFR-Rahmen eine leichte Lösung verbürgt.
- Der französische Botschafter schnitt den Optimismus an, den Dr. Kissinger geäußert habe. Er ist grundsätzlicher Natur und fußt auf der Tatsache, daß die SALT-Partner in der ersten Phase viel gelernt haben und daß beide ein fortdauerndes Interesse an der Frage strategischer Stabilität haben. Daraus kann auf einen politischen Willen auf beiden Seiten geschlossen werden, zu guten Ergebnissen zu kommen. Ich persönlich knüpfte die Hoffnung daran, daß SALT II weniger als fünf Jahre dauert.
- Was unsere weiter ausgearbeitete Nichtumgehungsklausel angeht, so kann ich unserem Papier vom 10. November nicht viel hinzufügen. Sie kann sich unter gegebenen Umständen als wünschenswert erweisen. Sie würde die Beweislast demjenigen zuschieben, der eine Gefährdung seiner Interessen behaupten würde. Da zur Zeit die nicht-zentralen Systeme nicht anwachsen, er-

scheint die Klausel ausreichend; sie stellt gleichsam eine Versicherung gegen künftig mögliche Maßnahmen dar. Wir sind der Meinung, daß zeitweilige Verstärkungen der FBS möglich bleiben müssen, sei es anlässlich von Manövern, sei es anlässlich von Aktionen in einer Krise.

- Wir haben eine breite Prüfung möglicher qualitativer Begrenzungen vorgenommen, ohne uns zunächst zuviel Gedanken über die Negotiabilität zu machen. Der Komplex MIRV steht hier im Vordergrund. Verifizierbarkeit ist ein großes Problem; Erprobungsflüge (test flights) bieten vielleicht Lösungsmöglichkeiten. Vor zwei Jahren bereitete es der Sowjetunion Schwierigkeiten, angesichts unseres demonstrierten Vorsprungs ein Verbot von Testflügen zu akzeptieren. Die Überwachung von Erprobungsflügen darf auch nicht überschätzt werden; sie schafft nur ein fragiles Vertrauen. Überwachung bleibt auch dann ein Problem, wenn ein MIRV Verbot nur für ICBM, nicht aber für SLBM ausgesprochen werden sollte.
- Der konstante technologische Wandel stellt eine ebenso konstante Gefahr für die Stabilität dar. Andererseits ist eine Modernisierung des Abschreckungspotentials notwendig. Wir hoffen, Andeutungen über die sowjetischen Gedanken zu diesen Fragen zu erhalten.
- Was den Termin zur nächsten SALT-Konsultation angeht, sind wir flexibel.¹²

Botschafter *de Rose* (Frankreich): Wenn ich noch einmal zur Nichtumgehungs-klausel zurückkehren darf – sollen die dadurch angestrebten Begrenzungen ebenfalls mit nationalen Mitteln verifiziert werden?

Kann das nicht auch im Falle der FBS nur die Überwachung der Träger und nicht die Überwachung der Gefechtsköpfe bedeuten?

Mr. *Farley*: Wir bleiben dabei, daß Rüstungskontrollabkommen hinlänglich verifizierbar sein müssen. Wir hegen keine großen Erwartungen, was Inspektionen an Ort und Stelle angeht. Die Bedeutung kommt daher nach wie vor der Verifikation mit nationalen Mitteln zu. Dabei muß es sich aber nicht nur um Verifikation mit Satelliten handeln. Eine so verstandene Verifikation dürfte wohl imstande sein, Beweismaterial über bedeutende Vermehrungen oder Verstärkungen zu erbringen.

Botschafter *Spierenburg* (Niederlande): Worauf es ankommt, ist, daß die Amerikaner in ihrer Abwehr sowjetischen Insistierens beharrlich bleiben. Ich glaube, wir waren alle beeindruckt von der aufrichtigen Art und Weise, in der die Amerikaner die sowjetischen Positionen und Absichten erforschen. Möge doch Mr. *Farley* Mr. *Dean* (dem Beamten für die Koordinierung der amerikanischen MBFR-Vorbereitung) sagen, er möge für MBFR das gleiche tun!¹³

VS-Bd. 3604 (II B 1)

¹² Zur Fortsetzung der SALT-Konsultationen im Ständigen NATO-Rat am 15. Dezember 1972 vgl. Dok. 405.

¹³ Dieser Satz wurde von Botschafter *Roth* angeschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Was soll das? Dazu müssen wir auch einmal am Tisch sitzen. Im übrigen ist dies dann nicht nur eine Sache von *Dean*, sondern von allen teilnehmenden Delegationen.“

376

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden**213 (II A 4)-82.21/94.29-4280/72 VS-vertraulich****16. November 1972**

Dem Herrn Staatssekretär¹ als Gesprächsunterlage für das Mittagessen am 17.11.1972 mit Senator Grabert

Betr.: Reise des Regierenden Bürgermeisters von Berlin in die UdSSR

Bei einem Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter in Ostberlin verlas Jefremow Bürgermeister Schütz folgenden Text:

„Ich habe den Auftrag der Regierung der UdSSR, Sie über folgendes zu informieren: Die sowjetische Regierung ist bereit, Herrn Regierenden Bürgermeister Schütz, seine Gattin und zwei Begleiter als Gäste in der Sowjetunion zu empfangen. Dem Regierenden Bürgermeister wird Gelegenheit gegeben, Gespräche auf dem entsprechenden Niveau zu führen. Er wird neben Moskau auch Leningrad und Tblisi (Tiflis) besuchen können. Auf Wunsch könnte er in der Akademie der Wissenschaften einen Vortrag zum Thema ‚Die Perspektiven von Berlin (West) nach dem Vier-Mächte-Abkommen‘ halten.“

Durch die Einschaltung von Jefremow und seiner Botschaft in die Besuchsvorbereitungen ist bereits ein Einbruch in unsere Position erfolgt.

Dem Berliner Senat, den die Bundesregierung nicht zu irgendwelchen Entscheidungen drängen will, muß jedoch klar sein, daß dieser Besuch des Regierenden Bürgermeisters in der Sowjetunion im Hinblick auf die Position Berlins im Ostblock präjudizierenden Charakter hat. Das Terrain, das bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Besuches verlorenginge, wird nicht wieder gewonnen werden können. Der Berliner Senat muß sich darüber im klaren sein, daß er mit der Lage, die nun geschaffen wird, auch in Zukunft wird leben müssen.

Folgende Punkte erscheinen uns besonders wichtig bei Durchführung und Abwicklung des Besuches:

1) Keine Benutzung des Flughafens Schönefeld, da sonst ein schwerer Einbruch in unsere Position hinsichtlich der Bulgarienflüge² unvermeidlich. Den Sowjets sollte gesagt werden, daß der Regierende Bürgermeister anschließend an seinen Besuch in der Sowjetunion die Bundesregierung unterrichten wolle.

2) Der Regierende Bürgermeister sollte, um Einladung in regierungseigene Gästehäuser³ zu vermeiden, in Residenz von Botschafter Sahm wohnen. Die Teilnahme von Botschafter Sahm an allen Gesprächen in Moskau sollte ebenfalls

¹ Hat Staatssekretär Frank am 17. November 1972 vorgelegen.

² Zu den Bemühungen der Bundesregierung um die Einbeziehung von Berlin (West) in den Flugverkehr nach Bulgarien vgl. zuletzt Dok. 231, besonders Anm. 18.

³ Die Wörter „regierungseigene Gästehäuser“ wurden von Staatssekretär Frank unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

vorher mit den Sowjets vereinbart werden.⁴ Hierbei handelt es sich um die entscheidende Frage beim gesamten Besuch. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden können, wäre es im Hinblick auf die Zukunft besser, den Besuch abzusagen.

3) Den Sowjets wäre ebenfalls mitzuteilen, daß der Berliner Bürgermeister auf das Hissen der Berliner Flagge bei offiziellen Gelegenheiten keinen Wert legt.

4) Es sollte vorgeklärt werden, ob ein Communiqué oder eine Presseerklärung über diesen Besuch vorgesehen ist. Wenn ja, müßte sichergestellt werden, daß in der Präsenzliste der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland aufgeführt wird.

5) Man muß sich fragen, ob der Regierende Bürgermeister seine Reise antreten soll, ohne zu wissen, mit wem er „auf dem entsprechenden Niveau“ Gespräche führen kann.⁵

Referat 210 hat mitgezeichnet.

Staden

VS-Bd. 9025 (II A 4)

⁴ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja.“

⁵ Am 22. Dezember 1972 übermittelte Senatsrat Meichsner einen Vermerk des Büroleiters des Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, in dem Struve über ein Gespräch mit den Botschaftsräten an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin, Rodin, und Belezkij, am 20. Dezember 1972 informierte. Diese hätten zum geplanten Besuch von Schütz in der UdSSR mitgeteilt, die sowjetische Regierung sei mit dem Verzicht auf ein offizielles Communiqué einverstanden und habe auch Verständnis dafür, daß der Flughafen Schönefeld nicht benutzt werden solle. Sie sei außerdem „einverstanden, an keiner Stelle Fahnen, Flaggen etc. zu zeigen“. Es sei jedoch „für die sowjetische Seite nicht annehmbar, daß der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland bei Gesprächen des Regierenden Bürgermeisters anwesend sei“. Er, Struve, habe daraufhin erklärt, daß letzteres „entgegen jeder vorherigen Absprache und entgegen der ‚Geschäftsgrundlage‘ sei“. Eine Beteiligung der Botschaft in Moskau an Gesprächen von Schütz mit sowjetischen Gesprächspartnern sei „unumstößlich und unwiderruflich“. Vgl. Referat 213, Bd. 112693.

Ministerialdirektor von Staden teilte Meichsner am 27. Dezember 1972 mit, das Auswärtige Amt schließe sich „voll der Meinung von Herrn Dr. Struve an: Ein Ausschluß des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland von den politischen Gesprächen des Herrn Regierenden Bürgermeisters ist nicht tragbar.“ Vgl. Referat 213, Bd. 112693.

Botschafter Lahr, Rom, an das Auswärtige Amt**Z B 6-1-15798/72 geheim**
Fernschreiben Nr. 1246**Aufgabe: 16. November 1972, 19.10 Uhr¹**
Ankunft: 16. November 1972, 20.09 Uhr

Betr.: Anerkennung der DDR durch Italien

Bezug: Drahtbericht Nr. 1216 vom 13.11.1972 – Pol II A 1-53/72 geh.²

Nach dem nicht voll befriedigenden Gespräch mit Ducci (vgl. Bezugsfern schreiben) hatte ich Gelegenheit, mit Medici über die Anerkennung der DDR zu sprechen. Dieser bestätigte mir, daß er und sein Ministerium in der Tat davon aus gegangen seien, nach der Ratifizierung des Grundvertrages³, seiner Vermutung nach also etwa Ende Februar, werde von unserer Seite der Anerkennung der DDR durch Italien und der Herstellung diplomatischer Beziehungen kein Be denken mehr entgegenstehen. Der Druck, der auf ihn nicht nur von Linkssozialisten, sondern auch vom linken Flügel seiner Partei ausgeübt werde, die Anerkennung jetzt bald auszusprechen, sei sehr stark – sehr lange werde also der Zeitpunkt der Anerkennung wohl nicht verschoben werden können. Er begrüße es, daß in der nächsten Woche die Gelegenheit bestehe, über diese Frage mit uns und den anderen zu sprechen.⁴

¹ Hat Staatssekretär Frank am 17. November 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerial direktor von Staden vermerkte: „Werden wir in der Lage sein, am Montag etwas Definitives zu sagen?“ Vgl. dazu Anm. 4.

Hat Staden am 17. November 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Hansen/ Herrn Blech: Sollte am Dienstag kommen.“

Hat Vortragendem Legationsrat von der Gablentz am 17. November 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herr Hansen wird am 19.11. unterrichtet.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 4. Dezember 1972 vorgelegen.

² Botschafter Lahr, Rom, berichtete über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium, Ducci. Dabei habe sich herausgestellt, daß die von der Bundesrepublik „konzipierte Zeitfolge: Inkrafttreten des Vertrages, Sicherstellung des Eintritts in die UNO, Anerkennung der DDR durch die mit uns befreundeten Staaten, eine gewisse Überraschung und Besorgnis auslöst. Ducci hatte offenbar damit gerechnet, daß die Anerkennung der DDR nach dem Inkrafttreten des Grundvertrages und somit früh im Jahre 1973 erfolgen könne. Nicht, daß das Außenministerium selbst diesen Zeitpunkt nicht abwarten könnte [...]. Wohl aber sieht sich das Außenministerium weiterhin zunehmendem Druck von außen ausgesetzt. Wichtig wird für die Italiener unter diesen Umständen sein, was unter ‚Sicherstellung des Eintritts der beiden deutschen Staaten in die UNO‘ zu verstehen ist: die Zustimmung des Sicherheitsrates oder die Zustimmung der Generalversammlung. Für den Fall, daß wir die Sicherstellung des Eintritts erst in dem Fall sähen, in dem auch die Generalversammlung zustimmt, – d. h. voraussichtlich also erst in etwa einem Jahr – sieht Ducci große Schwierigkeiten voraus, während bei der ersten Alternative Schwierigkeiten nur in geringerem Umfang zu erwarten seien.“ Lahr kam zu dem Schluß, „daß Italien in dieser Frage einer der zuverlässigsten Partner bleiben und nicht zu den ersten NATO-Staaten gehören wird, die die DDR anerkennen. Sobald allerdings Frankreich oder Großbritannien die Anerkennung aussprechen, wird diese hier nicht mehr aufzuhalten sein.“ Vgl. VS-Bd. 9802 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

³ Für den Wortlaut des am 8. November 1972 paraphierten Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853. Vgl. dazu auch Dok. 360.

⁴ Am 20./21. November 1972 fand in Den Haag die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten statt. Vgl. dazu Dok. 382.

Wie mir zu verstehen gegeben worden ist, würde man es begrüßen, wenn StS Frank in Den Haag den deutschen Standpunkt sehr klar und mit allen erforderlichen Argumenten vortrüge, da offenbar nicht nur in Italien, sondern auch anderswo bisher keine ganz klaren Vorstellungen über unsere Absichten bestanden hätten. Es wird hierbei insbesondere darauf ankommen darzulegen, weshalb uns die Ratifikation des Grundvertrages nicht genügt, sondern wir auch die Sicherstellung des Eintritts der beiden deutschen Staaten in die UNO abwarten wollen, bevor die Anerkennung der DDR durch die anderen erfolgt, und was wir unter Sicherstellung verstehen (Zustimmung des Sicherheitsrates oder auch der Vollversammlung?).⁵ Ein anderes wichtiges Element könnte der Zeitpunkt sein, zu dem wir selbst einen Ständigen Vertreter nach Ostberlin entsenden.

Ich habe zu letzterer Frage als meine persönliche Meinung gesagt, daß die Entsendung unseres Ständigen Vertreters nicht als Signal für die Abreise auch aller anderen zu verstehen sei, sondern wir im Gegenteil wohl Wert darauf legen würden, auch bei der Zeitfolge deutlich auf den Unterschied zwischen unserem Ständigen Vertreter und einem normalen Botschafter abzuheben.

Ich habe den Eindruck, daß aufgrund der sich mehrenden Nachrichten aus anderen europäischen Hauptstädten, man werde jetzt bald die DDR anerkennen, im hiesigen Außenministerium eine gewisse Nervosität entstanden ist, da man sich nicht dem Vorwurf der Linkskreise aussetzen will, über Gebühr gezaudert zu haben.

[gez.] Lahr

VS-Bd. 8573 (II A 1)

⁵ Am 16. November 1972 teilte Ministerialdirektor von Staden der Botschaft in Rom mit, daß die Bundesregierung unter „Sicherstellung des VN-Beitritts“ die „Empfehlung durch den Sicherheitsrat an die Generalversammlung“ verstehe. Vgl. den Drahterlaß Nr. 804; VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.